

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 18

12. Dezember 2023

Nr. 12

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
besinnliche Weihnachten und einen
guten Rutsch in das neue Jahr.*





MTL
METALLBAU INH. TORSTEN LEU
Amtsstr. 2 · 17326 Brüssow · Tel. 039742 890482

*Ich wünsche all meinen Kunden,
Freunden, Bekannten und
Geschäftspartnern ein besinnliches
Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*

www.metallbau-leu.de

Autohaus Mochow

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen,
uns für das entgegengebrachte Vertrauen
zu bedanken und wünschen all unseren
Kunden und Geschäftsfreunden für
das neue Jahr Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit.

Pasewalker Str. 25 a
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 839



DACHDECKEREI SCHIRRMESTER
Torsten Schirrmeister
Dachdeckermeister

Herzliche Weihnachtsgrüße und
für das neue Jahr alles Gute
wünschen wir unseren Kunden,
Mitarbeitern und ihren Familien,
Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten.

Löcknitzer Str. 19, 17321 Bergholz
Tel.: 039754/23699, 0171/1776628

*Dachdeckungen aller Art
Service rund um Dach & Fassade*

*Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



Delphin Apotheke
LÖCKNITZ
Chausseestraße 86a
17321 Löcknitz



Blumenstube
FLORISTIK & AMBIENTE

Andrea Henke
Chausseestraße 80, 17321 Löcknitz
Tel. 039754/515577

*Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und ein
gesundes neues Jahr!
Danke für Ihr Vertrauen.*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 12.00 Uhr



**Physiotherapie
Rafał Ratuszniak**

E. Thälmann Str. 7A • 17321 Löcknitz
Telefon: 039754/519933

*Ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr wünschen
allen Ärzten und Patienten das Team
der Physiotherapie Rafał Ratuszniak.*

Meine Angebote:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Bobath Therapie
- Dorn Therapie
- Marnitz Therapie
- Triggerpunkte Therapie
- Traditionelle chinesische Medizin
- Osteopatische Techniken
- Massagen, Fussreflexzonen Massagen
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Moorpackungen
- Hausbesuche
- Wellnessmassagen



Wir laden Sie herzlich ein!

ASZ Löcknitz



*All unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden wünschen wir frohe
Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr
sowie ein gesundes, glückliches und
erfolgreiches 2024.
Wir danken herzlich für die
Treue und freuen uns, wenn
wir wieder helfen können.*



Inh. Thomas Krüger
Prenzlauer Str. 3 c · 17321 Löcknitz
Tel. 039754/20496

Elektroinstallation
Klaus Miethling
Elektroanlagen • Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*

DHL-Paketshop • Reinigungs- und Wäscheannahme • Gasflaschen-Station Odergas
17328 Penkun • Lange Straße 6 • Telefon: (039751) 60 527

Wir wünschen unseren Mandanten und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches sowie gesundes neues Jahr.

listax
steuerberatungsgesellschaft mbh & co. kg

Stettiner Straße 45
17309 Pasewalk
Tel. 03973 2078-0

Friedrichstraße 31
17358 Torgelow
www.listax.de

Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

*Wir bedanken uns bei allen
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein
glückliches neues Jahr.*

Ihr Ansprechpartner: **Ellen Hiller, Leiterin der Sozialstation**
Telefon/Fax: **03 97 51 / 60 367**

HÖWLER 
Immobilien & Finanzierungen
Inh. Britt Strohfeldt

Am See 3 • 17321 Löcknitz
Telefon: +4939754 51517
Mobil: +49151 40183866
info@hoewler-immobilien.com
www.hoewler-immobilien.com

*All unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr
verbunden mit dem Dank für Ihre Treue.*

*Unseren verehrten Kunden ein frohes
Weihnachtsfest verbunden mit den
besten Wünschen für ein glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.*

Apotheker
André Buchholz, e.K. 

Chausseestraße 80e
17321 Löcknitz
Tel. 039754 20309 • Fax 039754 21901
randow-apotheke-loecknitz@t-online.de
www.randow-apotheke-loecknitz.de

 **Installationsbetrieb**
Michael Ladenthin

*All meinen Kunden wünsche ich ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.*

Schnäggerower Weg 10 • 17321 Ramin • Tel.: 039749/29660 • Fax: 29661
Mobil: 0173/3929286 • Installationsbetrieb.Ladenthin@t-online.de



Hausmeisterservice Lutz Dimter
Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow

Mobil: 0173-9120111
Reparaturen und Pflege rund ums Haus.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

„Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.“

HENRY FORD



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Löcknitz/Penkun,

wir feiern in einigen Tagen das Weihnachtsfest und kurz danach begrüßen wir das neue Jahr 2024. Es liegt ein Jahr voller Höhen und Tiefen hinter uns. Ein Jahr, welches uns deutlich gezeigt hat, wie wichtig der Zusammenhalt im privaten sowie im gesellschaftlichen Bereich ist. Ein Jahr, welches wir uns auch anders vorgestellt haben und ein Jahr, das uns weltpolitisch sehr zum Nachdenken anregte. Der Konflikt in der Ukraine und der Krieg im Gazastreifen zeigen uns sehr deutlich, dass die Verlässlichkeit wegbrechen kann. Bündnisse lösten sich auf, Krisenherde rücken näher. Die Welt ist unruhiger und unsicherer geworden.

Bald mussten die Einwohner des Amtsbereiches aber auch feststellen, dass der Krieg seine Auswirkungen auf unser tägliches Leben hat, mehr, als es unsere Regierung vorhergesagt hat. Die Ampelregierung in Berlin ist den Herausforderungen oft nicht gewachsen. Die Regierungspolitik zu den Heizkosten, zur Energiewende sowie die vielen, oft verfassungswidrigen, Sondervermögen in Bund und Land sind dem Bürger nicht mehr zu erklären.

Massive Teuerungen sind nicht nur beim Bauen, sondern auch bei Waren des täglichen Bedarfs eingetreten. Lieferketten wurden unterbrochen, Lieferengpässe führen zu Unsicherheiten und die Boykotts gegen Russland sowie die steigende Inflation und steigende Zinsen für Kredite belasten zunehmend unser Leben. Es hat sehr lange gedauert, bis es Lösungsansätze gab, wie die Preissteigerungen in den Briefaschen der einzelnen Bürger abgefedert werden können. Die Frage ist, ob dies ausreichend ist und ob unsere Wirtschafts- und Sozialsysteme nicht aus den Fugen geraten.

Es kamen und kommen viele Flüchtlinge, über die Grenze von Polen, in unseren Amtsbereich. In Plöwen musste die Jugendbegegnungsstätte mit Migranten verschiedener Länder belegt werden. Das Thema Zuwanderung treibt viele Bürgerinnen und Bürger um, wie kein anderes. In Teilen der Bevölkerung gibt es eine ausgeprägte Sorge, dass Einheimische aufgrund von Migration Wohlstandsverluste hinnehmen müssten. Die Migrationspolitik muss dringend angepasst werden. Die unkontrollierte Einwanderung muss aufhören. Ein weiter so, ist keine Option. Neben allen Sorgen, die die Menschen berechtigterweise umtreibt, gibt es aber auch Positives zu berichten. Die alte Realschule in Löcknitz wurde abgerissen. Der erste Spatenstich zum Bau einer neuen Schule ist erfolgt, der Neubau geht hoffentlich zügig voran. Der Umbau der Schulen in Penkun erfolgt zeitnah.

Viele Baumaßnahmen, z. B. der Breitbandausbau, laufen derzeit im Amtsbereich. Unsere Feuerwehren im Amtsbereich sind mit neuen Fahrzeugen ausgestattet worden. Zum Beispiel sind in Löcknitz die neue Drehleiter und in Penkun ein neues Hilfeleistungsfahrzeug stationiert. Insgesamt haben neun Feuerwehren ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug aus der Landesbeschaffung erhalten. Als nächstes muss in vielen Gemeinden der Aus- oder Neubau von Feuerwehrgerätehäusern erfolgen. Dazu wird die finanzielle Hilfe für die Gemeinden aus Land und Landkreis notwendig sein. Ich hoffe, dass alle Versprechen der Landesregierung gehalten werden.

Es gibt viele Herausforderungen, manches, was uns hier schwieriger scheint als anderswo, – aber es gibt auch ganz viel Schönes im Amt Löcknitz-Penkun, – vor allem viele engagierte Menschen.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich für Ihren Einsatz danken, – den vielen Vereinen, den Gewerbetreibenden, dem Handel, den Institutionen, den Verbänden, den Feuerwehren, den in den Gartensparten Engagierten, allen Tätigen im kulturellen Bereich, in den Kirchengemeinden, in den helfenden Berufen, denjenigen, die sich um ihre Nachbarn kümmern und denen, die sich für die Zukunftssicherheit unserer Gemeinschaft einsetzen, sowie überall da, wo Sie sich einbringen, ob beruflich oder privat.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Amtsausschusses, den Kommunalvertretern des Amtes Löcknitz-Penkun sowie den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit.

Mein persönlicher, ganz großer, Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, ohne Sie wäre unsere ehrenamtliche Arbeit nicht möglich.

Ich wünsche mir sehr, dass es uns im kommenden Jahr noch mehr gelingt, zusammenzustehen und zusammenzuarbeiten, dass Gräben überwunden werden und das Miteinander gestärkt wird.

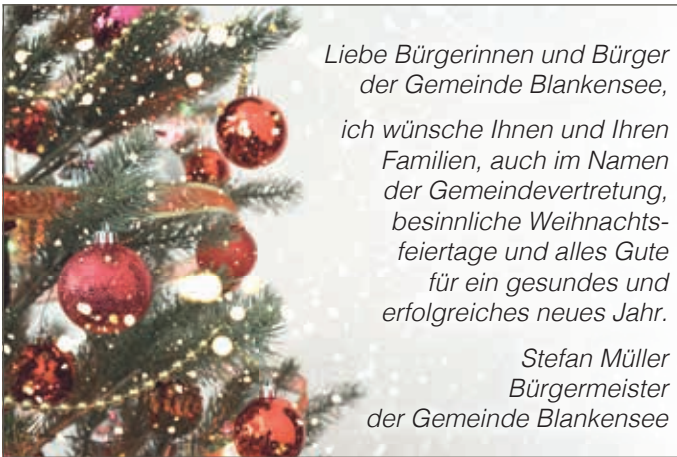
Lassen Sie uns die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nutzen, um wieder zur Ruhe zu kommen und um innezuhalten. Nehmen wir ein wenig aus unserer Alltagsgeschwindigkeit heraus und erfreuen wir uns an den Feiertagen, möglichst im Kreise unserer Familien.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen ruhige und besinnliche Stunden, ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das neue Jahr 2024. Auch dafür viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg

*Ihr Amtsvorsteher
Stefan Müller*





Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Blankensee,
ich wünsche Ihnen und Ihren
Familien, auch im Namen
der Gemeindevertretung,
besinnliche Weihnachts-
feiertage und alles Gute
für ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.

Stefan Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Blankensee

Weihnacht

Die Winterstürme durchdringen
Die Welt mit wütender Macht. -
Da sinkt auf schneeigen Schwingen
Die tannenduftende Nacht ...

Da schwebt beim Scheine der Kerzen
Ganz leis nur, kaum, daß du's meinst,
durch arme irrende Herzen
der Glaube - ganz so wie einst ...

Da schimmern im Auge Tränen,
du fliehst die Freude - und weinst,
der Kindheit gedenkst du mit Sehnen,
oh, wär es noch so wie einst! ...

Du weinst!... die Glocken erklingen -
Es sinkt in festlicher Pracht
Herab auf schneeigen Schwingen
Die tannenduftende Nacht.

RAINER MARIA RILKE, 1875-1926

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Battinsthal,
Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn und Schuckmannshöhe,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der
Gemeinvertretung, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr, fernerhin Frieden,
zudem Gesundheit, Glück und Erfolg.

Gerd Sauder
Bürgermeister der Gemeinde Krackow

Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Rossow und Wetzenow,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen
und ich möchte diese Gelegenheit nutzen,
um Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen der Gemeindevertretung
und der Freiwilligen Feuerwehr Rossow,
friedliche und erholsame Weihnachtsfeiertage,
einen guten Jahreswechsel und
ein erfolgreiches und vor allem
gesundes Jahr 2024 zu wünschen.

Steffen Tuleya
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rossow
und Bürgermeister der Gemeinde Rossow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viel zu schnell verging auch wieder dieses Jahr. Verbunden mit viel
Arbeit, Anstrengungen, Trauer und auch fröhlichen Momenten mit
der Familie und Freunden neigt sich dieses Jahr dem Ende.

Die aktuell eher schlechte wirtschaftliche Situation führt dazu,
dass sich Ängste breit machen. Wie wird es weitergehen, behalte
ich meine Arbeitsstelle und wie können wir die hohen Kosten be-
zahlen. Das sind Fragen, die die Menschen bewegen und bei denen
sie auf Antworten von den Verantwortlichen warten. Es schmerzt
natürlich sehr, die vermeintlichen Fehlentscheidungen zur Kennt-
nis nehmen zu müssen und die daraus resultierenden Fehlentwick-
lungen zu erkennen. Wichtig für jeden persönlich ist aber auch,
dann auf sein Umfeld, seine Familie, auf die Gesundheit und die
Gemeinschaft zu achten.

Veränderungen erreichen wir nur als Gemeinschaft, als Team, wo
sich einer auf den anderen verlassen kann und muss. Da ist es
nicht immer einfach, das Vertrauen und Verständnis aufzubringen.
Aber unsere ehrenamtlichen Kameraden der Feuerwehren, die
Freiwilligen in den Vereinen und die Unterstützer stellen nicht
viele Fragen, sondern tun es einfach. Jeden Tag, zu den unmög-
lichsten Zeiten, oftmals unbemerkt und ohne ein würdiges Danke-
schön.

Darum ist es wichtig, dass wir einen achtsamen und freundlichen
Umgang pflegen, ein nettes Wort finden und auch mal eine schnel-
le, unkomplizierte Hilfe oder Unterstützung in gewissen Situa-
tionen anbieten.

Unsere Mitarbeiter in der Stadt, die Sekretärin in beiden Schulen,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Eigenbetriebes
„Abendsonne“ und der Wohnungsgesellschaft Penkun erfüllen
täglich die anfallenden Arbeiten für unsere Kommune sehr enga-
giert. Ihnen gebührt ebenfalls ein großes Dankeschön für die gute
Arbeit, für das Mitdenken und Mitwirken.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass Ihnen die
Weihnachtszeit Kraft, Zuversicht und Hoffnung gibt, um vielleicht
auch mal zur Ruhe zu kommen. Gesundheit, Zufriedenheit und
ein Leben in Frieden sind die wichtigsten Dinge, die ich Ihnen
und Ihren Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn wün-
sche.

Möge die Weihnachtszeit uns für das vor uns liegende Jahr mit
Zuversicht, Hoffnung und einem Lächeln für unsere Mitmenschen
erfüllen. Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, ge-
sundes neues Jahr 2024.

Antje Zibell
Bürgermeisterin Stadt Penkun



Liebe Boocker Bürgerinnen und Bürger,

wir gehen mit großen Schritten dem Jahreswechsel entgegen und erwarten das neue Jahr 2024.

Es ist an der Zeit Rückblick, aber auch eine Vorschau auf kommende Dinge zu halten. Unsere Gemeinde ist lebendig. Fährt man durch den Ort, sieht man viele neue Häuser entstehen und bestehende Objekte werden modernisiert und verschönert. Jeder trägt zur Entwicklung unserer schönen Gemeinde etwas bei. Das ist sehr erfreulich und dafür danke ich Ihnen!

Natürlich gibt es auch viele unerfüllte Wünsche, die auch wir als Kommunalpolitiker nicht jetzt und gleich erfüllen können und dabei setzt auch ein jeder von uns andere Prioritäten. Die Interessen eines jeden einzelnen Bürgers sind eben äußerst unterschiedlich.

Mir als Bürgermeister sind die bürokratischen Hürden und die zeitlichen Abläufe in der Projektumsetzung deutlich zu langwierig. Sei es beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses oder beim Funkturm. Es ist unzufriedenstellend, dass wir so auf die „lange Folter“ gespannt werden. Ich kann Ihnen jedoch eines versichern, dass ich als Bürgermeister für die Umsetzung dieser Vorhaben kämpfe und nicht nachlassen werde. Dennoch haben wir auch wieder vieles erreicht. So werden in das Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ mehr als 300.000 € aktuell für die Modernisierung und den Umbau investiert.

Unsere Vereine und Aktiven haben wieder einiges auf die Beine gestellt, wie das Internationale Fußballturnier, das Pferdefestival „Stettiner Haff“ oder auch das Erntefest. Viele kleine Aktivitäten werden organisiert und durchgeführt. Alles Veranstaltungen, die eine sehr positive Ausstrahlung über unsere Gemeindegrenzen hinaus auf unser Boock haben.

Ich danke allen Aktiven in den Vereinen, der Kulturgruppe für das Erntefest sowie allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung! Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Einsatzbereitschaft und ihre Aktivitäten!

Es ist so wertvoll, aktive Bürgerinnen und Bürger in unserem Ort zu haben, die mit Ideen, Eigeninitiative und Engagement einfach anpacken und unseren Ort bereichern. Auch die Gemeindearbeiter sind immer zur Stelle und leisten ihren Anteil. Hierfür spreche ich allen meinen außerordentlichen Dank aus!

Im kommenden Jahr 2024 begeht unsere Gemeinde ihr 725. Jubiläum, seit der Ersterwähnung im Jahr 1299.

Dieses Jubiläum wollen wir an den beiden Wochenenden 15. und 16. Juni sowie am 22. Juni 2024 feiern. Viele fleißige Helfer, Organisatoren und Unterstützer arbeiten bereits seit Monaten an der Umsetzung der Jubiläumsveranstaltung. Dafür danke ich allen! Ich denke, wir können auf ein tolles Fest gespannt sein. Ich lade Sie alle bereits heute sehr herzlich zu diesen Feierlichkeiten ein!

Am Schluss verbleibe ich mit meinem Wunsch: Lassen Sie uns das Gute im Kleinen bewahren!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Boock,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeindevertretung, ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Jahreswechsel verbunden mit den Wünschen für ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2024!

Gunnar Mißling
Bürgermeister
Gemeinde Boock



Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie zum neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne und Wünsche.

 **LÖCKNITZER**
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de

Chausseestraße 31 · 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 2800

 **Löcknitzer Baustoff - Handel**

Bau-Fachhandlung
Fachhändler für den Hoch- und Tiefbau

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20671 · Fax: 21019 · Mobil: 0171/4253111
E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 8
- Wichtige Information! 9
- Information der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun 9
- Amtliche Bekanntmachung – Hinweis auf Widerspruchsrecht bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten 9
- DEMOKRATIE LIVE ERLEBEN – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht! 9
- Verlängerung der Ausschreibungsfrist 10
- Stellenausschreibung 10
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Blankensee 10
- Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung einer Hundesteuer 11
- Bekanntmachung der Gemeinde Glasow – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Glasow“ sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 13
- Bekanntmachung der Gemeinde Glasow – Beschluss über die Änderung zum Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 14
- Satzung der Gemeinde Löcknitz über die Erhebung einer Hundesteuer 15
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee 16
- Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung einer Hundesteuer 18
- Öffentliche Ausschreibung von Baugrundstücken in Penkun 21
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kosten-erstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See Schmutzwasserabgabensatzung – SWAS 21

Sonstiges

- Das Schloss in Löcknitz – Aus der Geschichte einer prominenten Baulücke in der Randowgemeinde, Teil 1 23
- Wir gratulieren den Jubilaren im Januar 26
- Wir gratulieren den Jubilaren im Februar 26
- 2. Bratapfelbacken in Krackow am Backofen 28
- Adventsmarkt auf dem Randowplateau 28
- Weihnachtsfeier in Plöwen 28
- Adventsmarkt auf dem Randowplateau 28
- 1. Neujahrsfeier in Nadrensee 28
- Po vaz pierwszyogien noworoczny w Nadrensee 28
- Die Feuerwehr Löcknitz lädt ein zum Neujahrsfeier 29
- Der LSV Grambow lädt ein zum 40. Silvesterlauf 29
- Kursangebote der Volkshochschule 29
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf 30
- 2023 – Wieder Weihnachtssport in Grambow 30
- Der Anglerverein Randowtal Löcknitz e. V. informiert 30
- CariMobil – Beratung auf Rädern 30
- Termine Gottesdienste 2023/2024 31
- Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. informiert: Neuerscheinung 31
- Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun 32

- Übergabe Drehleiter – ELW – TSF und Tag der offenen Tür 32
- Thüringer sind heiß aufs Stettiner Haff 33
- Neuigkeiten und Bewährtes 33
- Neue Jacken für die Jugendfeuerwehr Grambow-Ladenthin 34
- „Das Jahr ging schnell vorüber ...“ 34
- Rückblick Medienaktionstag für Familien in Torgelow 35
- Das Kulturlandbüro: ein erfolgreiches Jahr 2023 und große Pläne für 2024 36
- Martinsmarkt in Neu-Grambow 37
- Löcknitzer Judoka erfolgreich bei Turnieren 38
- Ein erfolgreiches Jahr 2023 für den Sportschützenverein Löcknitz 38
- Einladung Neujahrspokal, SSV Löcknitz 39
- Einladung zum Tanz 39
- „ZUMBA“-Party am 11.11. in Löcknitz 41
- Sankt Martinstag 43
- Die AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ in Löcknitz 43
- Jugend-Kunstprojekt in Boock gestartet 43
- Neues von den „Randow-Spatzen“: So ein Theater mit dem Muck... 44
- Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Randow-Spatzen an 44
- Die Sterne leuchteten hell und lautan diesem Freitag in Löcknitz 45
- Fotoshooting bei den Randow-Spatzen 45
- Neues Landkreis-Projekt soll angehende Medizinerinnen und Mediziner für ein Praktikum in einer Landarztpraxis motivieren 48
- Schießwarnung 01/2024 für den Truppenübungsplatz Jägerbrück 48
- Freier Wohnraum in der Gemeinde Blankensee 48
- Ein Gedicht für unser Mandolinenorchester 49

Erscheinungstermine 2024

Amtsblatt „Löcknitz-Penkun“

Ausgabe	Anzeigenschluss	Redaktionschluss	Erscheinungstermin
01-02/24	29.01.2024	29.01.2024	13.02.2024
03/2024	11.03.2024	11.03.2024	26.03.2024
04/2024	08.04.2024	08.04.2024	23.04.2024
05/2024	29.04.2024	29.04.2024	21.05.2024
06/2024	10.06.2024	10.06.2024	25.06.2024
07-08/24	15.07.2024	15.07.2024	30.07.2024
09/2024	02.09.2024	02.09.2024	17.09.2024
10/2024	07.10.2024	07.10.2024	22.10.2024
11/2024	04.11.2024	04.11.2024	19.11.2024
12/2024	02.12.2024	02.12.2024	17.12.2024

Sie möchten Ihr Unternehmen bewerben o. sich bei Ihren Kunden bedanken?
 Bei uns schalten Sie schon ab 55,- Euro (zzgl. MwSt).

Oder möchten Sie sich mit einer privaten Anzeige bei Ihrer Familie, Freunden und Bekannten bedanken? Eine Anzeige zu verschiedenen Anlässen, wie z. B. Hochzeit, Geburtstag, Vermietung oder Trauer, ist ab 35,- Euro möglich.

Anzeigenannahme Schibri-Verlag

Milow 59 • 17337 Uckerland

Tel.: 039753/22757 • WhatsApp: 0160/93871644

Gewerbl. Anzeigen: Frau Helms, helms@schibri.de

Privat-Anzeigen: Martina Goth, goth@schibri.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	31
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	30
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Amt Löcknitz-Penkun

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Wichtige Information!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, 29. Dezember 2023 bleibt unsere Amtsverwaltung geschlossen.

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

Information der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun

Vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 sind in der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun
keine Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen möglich.

Albrecht, Kassenleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruchsrecht bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörden erheben zu können. Dieses Recht haben Betroffene in nachfolgenden Fällen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können schriftlich einen Antrag auf Errichtung einer Übermittlungssperre Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt, Chausseestraße 30, stellen. Ein erhobener Widerspruch gilt so lange, bis er vom Betroffenen widerrufen wird.

DEMOKRATIE LIVE ERLEBEN – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen suchen wir freiwillige Helfer für unsere Wahllokale.

Für die Besetzung der 24 Urnenwahlvorstände in den Ortschaften Löcknitz, Plöwen, Bergholz, Blankensee, Boock, Grambow, Ramin, Rossow, Rothenklempenow, Glasow, Krakow, Nadrensee und Penkun, werden mehr als 180 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt.

Die Wahlhelfer werden in zwei Schichten eingesetzt und arbeiten in einem Team. Abends treffen sich alle Wahlhelfer wieder in ihrem Wahllokal und ermitteln das Wahlergebnis für ihren Wahlbezirk. Alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahl-schulung teilzunehmen. **Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes wird ein Erfrischungsgeld gewährt.**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen also

- am 9. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige der Europäischen Union sein und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Landkreis, Gemeinde) wohnen,
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und
- im Wählerverzeichnis eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen

Eine Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man Vertrauensperson einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ist!

Die Wahllokale sind am Sonntag, den **9. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich unter amt@amt-lp.de oder geben Sie Ihre Bereitschaftserklärung persönlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz ab.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Verlängerung der Ausschreibungsfrist bis zum 05.01.2024

DEIN START IN DIE ZUKUNFT

Wir suchen Dich für unser Team zum 1. September 2024!

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Jetzt informieren und bewerben!

www.amt-loecknitz-penkun.de (Ausschreibung/ Stellenausschreibungen)

Müller, Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Löcknitz sucht für die deutsch-polnische Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

zum nächstmöglichen Termin eine/n Erzieherin bzw. Erzieher (m/w/d).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.amt-loecknitz-penkun.de unter „Ausschreibung/ Stellenausschreibungen“

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rothenklempenow ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Gemeindearbeiter (m/w/d)“

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein Arbeitsverhältnis in Vollzeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.amt-loecknitz-penkun.de unter „Ausschreibung/ Stellenausschreibungen“

Gemeinde Blankensee

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Blankensee

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1.162) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Blankensee vom 25.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

Artikel 1

In § 4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß §7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Blankensee eingegangen ist.

Artikel 2

In § 5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem §42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekannt-


machung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2.178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2.614), zu ermitteln.

Artikel 3

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Blankensee, den 26.10.2023

Stefan Müller
Der Bürgermeister




Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1.162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Blankensee vom 25.10.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Blankensee.

§ 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den

Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

§ 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	22,00 Euro
b) für den 2. Hund	32,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	42,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des §7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach §8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
 - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 - b) Blindenbegleithunde,
 - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
 - d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.

- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
 - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
 - c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
 - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:

- a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
 - b) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
 - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
 - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

§ 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Blankensee einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Blankensee anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Blankensee anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Blankensee innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Blankensee eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Blankensee angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Blankensee bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Blankensee zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Blankensee zurückzugeben.

§ 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Blankensee auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Blankensee ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Blankensee darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
- entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Blankensee nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder

- e) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.2006 außer Kraft.

Blankensee, 26.10.2023

Stefan Müller
Der Bürgermeister




Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Glasow

Bekanntmachung der Gemeinde Glasow – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Glasow“ sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

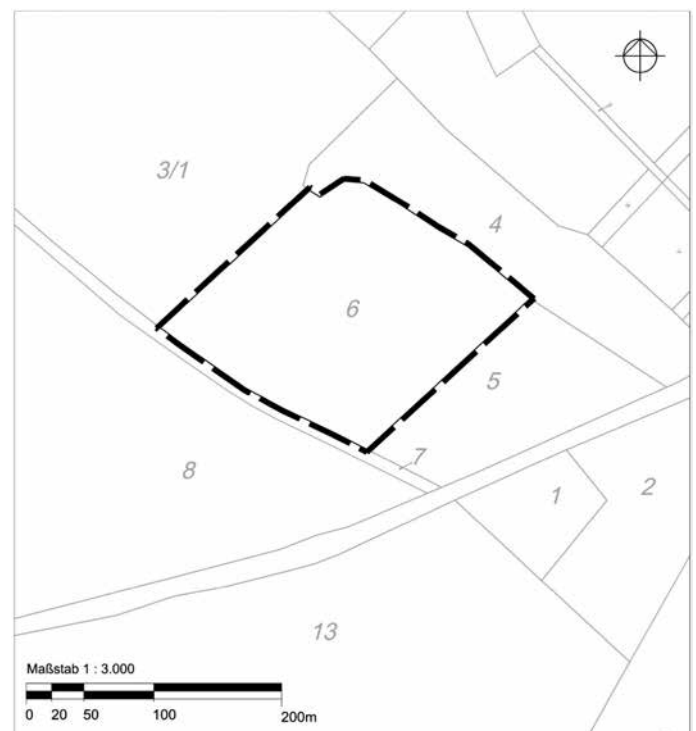
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat in ihrer Sitzung am 15.08.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Glasow“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich der Ortslage Glasow. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 3,3 Hektar das Flurstück 6 in der Flur 103 in der Gemarkung Glasow. Er ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.



Kartengrundlage: GAJA M-V, 07/2023

■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Übersicht über die Umweltprüfung in der Zeit **vom 20. Dezember 2023 bis 29. Januar 2024** auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Glasow“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

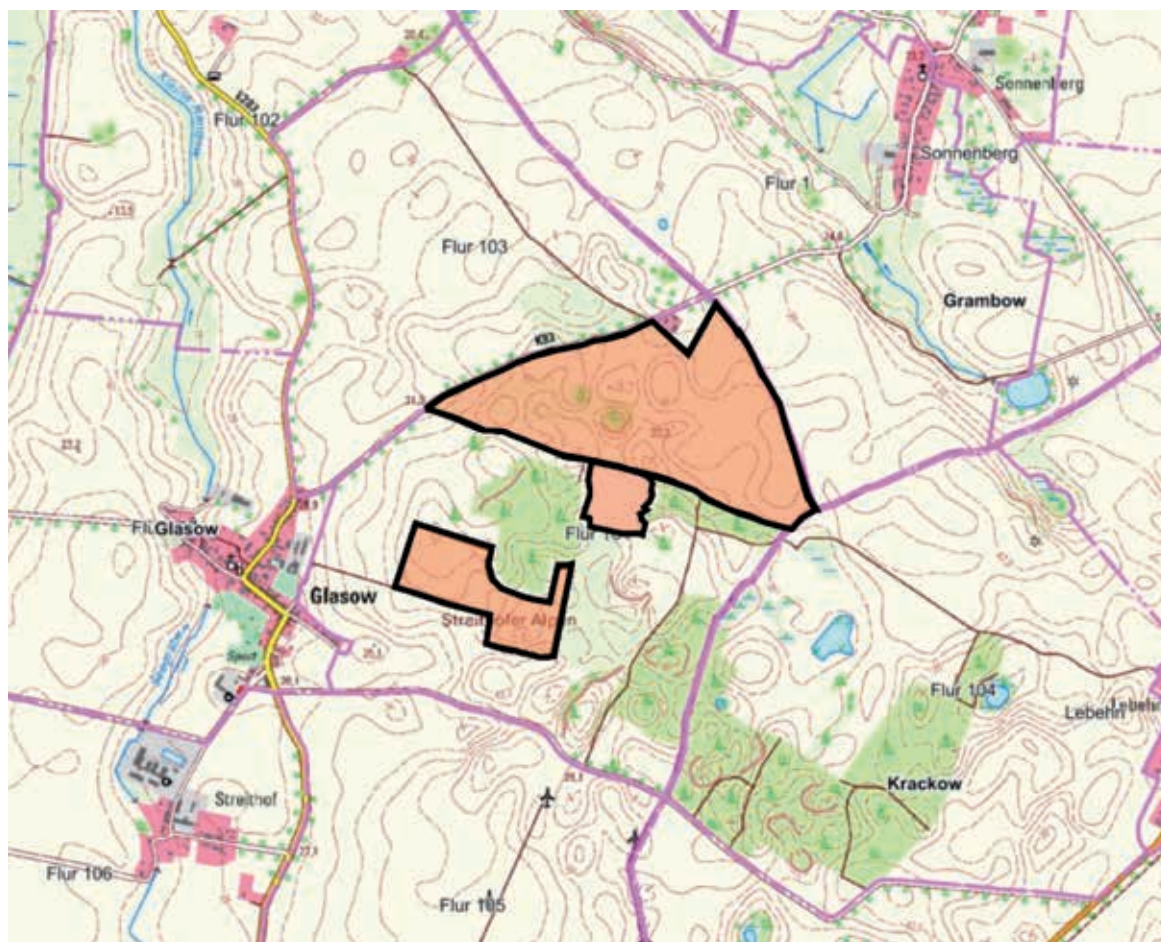
Glasow, den 15.11.2023



Sommer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Glasow – Beschluss über die Änderung zum Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



GeoPortal MV
mit Geltungsbereich
des B-Planes,
Stand: Oktober 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat in ihrer Sitzung am 15.08.2023 die Änderung zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich wurde vergrößert und umfasst nun die Flurstücke 45 (tlw.), 46 (tlw.), 48 (tlw.), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,3, 5 und 20 (tlw.) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow mit einer Gesamtgröße von 80,5 ha. Das Plangebiet wird durch landwirtschaftliche Flächen umgrenzt. Es ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Übersicht über die Umweltprüfung in der Zeit **vom 20. Dezember 2023 bis 29. Januar 2024** auf der

Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserwer M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Glasow, den 15.11.2023


Sommer
Bürgermeister



Gemeinde Löcknitz

Satzung der Gemeinde Löcknitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1.162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Löcknitz vom 24.10.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Löcknitz.

§ 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei

der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.

- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

§ 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	35,00 Euro
b) für den 2. Hund	45,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	55,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.

- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
 - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 - b) Blindenbegleithunde,
 - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
 - d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden,
 - e) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
 - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - c) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
 - d) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
 - a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
 - b) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
 - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
 - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

§ 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Löcknitz einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Löcknitz anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Löcknitz anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Löcknitz innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Löcknitz eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Löcknitz angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Löcknitz bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Löcknitz zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Löcknitz zurückzugeben.

§ 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Löcknitz auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Löcknitz ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Löcknitz darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - a) entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Löcknitz nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - e) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.06.2006 außer Kraft.

Löcknitz, 25.10.2023

Detlef Ebert
Der Bürgermeister




Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Nadrensee

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Nadrensee vom 26.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

Artikel 1

In §4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß §7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Nadrensee eingegangen ist.

Artikel 2

In §5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekannt-

machung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), zu ermitteln.

Artikel 3

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Nadrensee, den 27.10.2023


 Dorina Voß
 Die Bürgermeisterin



Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Nadrensee vom 26.10.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Nadrensee.

§ 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der

Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

§ 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	25,00 Euro
b) für den 2. Hund	30,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	36,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
 - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 - b) Blindenbegleithunde,
 - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,

- d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
 - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
 - c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
 - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.

- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
- Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
 - Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
 - Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
 - Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

§ 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- Wer im Gebiet der Gemeinde Nadrensee einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Nadrensee anzuzeigen.
- Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Nadrensee anzumelden.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Nadrensee innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Nadrensee eingegangen ist.
- Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarken

- Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Nadrensee angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Nadrensee bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Nadrensee zurückzugeben.
- Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Nadrensee zurückzugeben.

§ 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Nadrensee auf Nachfrage über die auf dem Grundstück

oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- Die Gemeinde Nadrensee ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Nadrensee darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

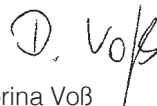
§ 16 – Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Nadrensee nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- Zu widerhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.02.1995 außer Kraft.

Nadrensee, 27.10.2023



Dorina Voß
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stadt Penkun

Öffentliche Ausschreibung von Baugrundstücken in Penkun

Die Stadt Penkun beabsichtigt folgendes Baugrundstück zu veräußern:

Lfd. Nr.	1.
Gemarkung	Penkun
Flur	2
Flurstück	59/10, 60/77
Größe in m ²	1.708, 23
Bemerkung	bilden zusammen ein Baugrundstück mit 1.731 m ²

Das Mindestgebot beträgt 44,00 €/m² (gem. aktueller Bodenrichtwertkarte). Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung vereinbart. Angebote können bis zum 12.01.2024 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Wagner vom Amt Löcknitz-Penkun (Liegenschaften) in Verbindung (Telefon-Nr.: 039754 / 50-138; d.wagner@amt-lp.de).

Grundstück laufende Nr. 1

gez. Zibell
Bürgermeisterin

Zustimmungsvermerk des LK V-G:
ZA 2023/24
LK VG KVA



Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See Schmutzwasserabgabensatzung – SWAS

Auf der Grundlage der §§2, 5, 15 und 150 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See vom 04.07.2023 die folgende erste Satzung zur Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung

1. Der §4 Abs. 1 der Schmutzwasserabgabensatzung vom 01.01.2021 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Der Schmutzwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenbeitrag berechnet.

Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 40% und für jedes weitere Vollgeschoss 15% der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Ein Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung umfasst alle Räume eines Gebäudes auf derselben Ebene einschließlich der darüberliegenden Decke, bei denen die Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die festgelegte Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens

zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses oder, wenn kein darunter liegendes Geschoss vorhanden ist, zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Zwischenböden und Zwischendecken, die unbegehbbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung von Satz 3 unberücksichtigt.

Bei Gebäuden, die vor dem 30.04.1994 entsprechend den Anforderungen bisherigen Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen des Satzes 3 nicht erreicht werden. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangenen 2,20 m – bei industriell genutzten Grundstücken 3,50m – Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krackow, den 11.07.2023

Zweckverbandsvorsitzender

B. Hanke



Abfuhrtermine – Januar/Februar 2024

Gelber Sack

- 10./31.01. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 11.01. Battinsthal, Blockshof, Büsow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 12.01. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 17.01. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 18.01. Gorkow, Löcknitz
- 06./26.01. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 05./25.01. Caselow
- 21.02. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 01./22.02. Battinsthal, Blockshof, Büsow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 02./23.02. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 07./28.02. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 08./29.02. Gorkow, Löcknitz
- 16.02. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 15.02. Caselow

Blaue Tonne

- 12.01. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 17.01. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 16.01. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 04./31.01. Battinsthal, Blockshof, Büsow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 17.01. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 26.01. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 15.01. Gorkow, Löcknitz
- 19.01. Glashütte
- 09.02. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 14.02. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 13.02. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 28.02. Battinsthal, Blockshof, Büsow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 14.02. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 23.02. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 12.02. Gorkow, Löcknitz
- 16.02. Glashütte

Termine Abholung Weihnachtsbäume 2024

08.01.2024

Bergholz (DC Standplatz, Menkiner Str.),
Caselow (DC Standplatz, Dorfstr.),
Plöwen (DC Standplatz, Dorfstr. 58),
Rossow (DC Standplätze in der Feldstr.),

11.01.2024

Bismark (DC Standplatz, Blankenseer Str.),
Blankensee (DC Standplatz, Dorfstr.),
Boock (DC Standplatz, Neue Str., gegenüberlieg. Freifläche),
Friedefeld (DC Standplatz, Friedefelder Str.),
Glashütte (DC Standplatz, Dorfstr.),
Glasow (DC Standplatz, Dorfstr.),
Grünz (DC Standplatz, Neue Str.),
Grambow (DC Standplätze, Dorfstr., MTS-Weg, Raminer Str.),
Hintersee (DC Standplatz, Dorfstr.),
Hohenholz (DC Standplatz, Dorfstr.),
Krackow (DC Standplatz, Speicherstr.),

Ladenthin (DC Standplatz, Lange Str.),
Lebehn (DC Standplatz, Lindenstr.),
Mewegen (DC Standplatz, Heuweg),
Nadrensee (DC Standplatz, Dorfstraße),
Neu Grambow (DC Standplatz, Ringstraße),
Pampow (DC Standplatz, Ringstraße),
Penkun (DC Standplätze, Schlossstraße, Stettiner Chaussee, Werner von der Schulenburg-Straße),
Pomellen (DC Standplatz, Nadrenseer Straße),
Ramin (DC Standplatz, Dorfstr.),
Retzin (DC Standplatz, Dorfstr.),
Rothenklempenow (DC Standplatz, Dorfstr.),
Schwennenz (DC Standplatz, Dorfstr.),
Sommersdorf (DC Standplatz, Wartiner Straße),
Storkow (DC Standplatz, An der Feuerwehr)
Löcknitz (DC Standplätze, Am Wiesengrund, Heinrich-Heine-Weg, Rothenklempenower Straße, Straße der Republik und in den Neubaugebieten an den Containerstandplätzen

HISTORISCH

Das Schloss in Löcknitz

Aus der Geschichte einer prominenten Baulücke in der Randowgemeinde, Teil 1

Im Jahre 1591 ließ Joachim (II) von der Schulenburg fein säuberlich seinen Besitz auflisten. Darunter fiel eine etwas eigenwillige Formulierung von einem „warmem Haus in Löcknitz“ auf. Gemeint war mit „warm“ ein Festes Haus das aus Steinen gemauert war. Das war offensichtlich zu dieser Zeit noch keine Selbstverständlichkeit, also ein Alleinstellungsmerkmal allemal. Hier lebte der Grundherr wie ein Fürst mit einer nicht unbeträchtlichen Hofhaltung. Ererbt von seinem Vater Richard (II) von der Schulenburg (gestorben 1536). Dieser war der Sohn von dem in unserer Region schon legendären Werner von Schulenburg, der schon 1515 verstorben war. Nach dem 2. Prenzlauer Frieden (1472) wurde er vom brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles mit Löcknitz belehnt. Da er tatkräftig an diesem Frieden zwischen Pommern und Brandenburg mitgewirkt hatte wurde er vom Greifenherzog auch mit der Stadt Penkun belehnt. Die Wohltaten für diesen ruhmredlichen Kriegsmann waren damit noch nicht beendet. Für Löcknitz, das damals als „Städtlein“ bezeichnet wurde, bekam er 1000 Rheinische Gulden als Baugeld. In der in Beetzendorf erschienenen Familienchronik von 1908 wird angemerkt, dass Werner von dem Geld dort „ein schönes Schloss errichtete und den Ort befestigte“. Aber erst sein Enkel, Joachim von der Schulenburg begann dann dieses Schloss so umzubauen, wie es dann bis zu seinem unrühmlichen Ende 1595 aussah und im Gedächtnis einer großen Mehrheit der Löcknitzer Einwohner geblieben ist. Vermutlich von 1554 bis 1557 wurde an dem Gebäude gebaut. Joachim wird als Bauherr genannt. Doch er entfaltete nicht nur im Randowbruch eine rege Bautätigkeit. Auch in Lieberose und

in Penkun hinterließ er Spuren. In allen Kirchen der Ämter Löcknitz und Penkun ließ er Uhren aufhängen. Sein Mäzenatentum kannte offensichtlich keine Grenzen, was sich späterhin noch rächen sollte. Er durchlebte das „goldene pommerische Zeitalter“, wie es damalige Zeitgenossen nannten und wollte anderen Edelleuten nicht nachstehen. Und dieses Understatement war wohl auch ausschlaggebend für den Bau des Löcknitzer Schlosses. Gebaut wurde ein dreigeschossiger Putzbau über dessen Portal die Jahreszahl 1557 zu lesen war. Das Portalgewände zeigte Sitznischen von großer Tiefe mit stark ausladenden Gesimsen und Muschelschluss. Das winkelförmig gebaute Gebäude hatte in der Ecke einen Treppenturm. Es ist auch oft die Rede davon, dass das Mauerwerk an einigen Stellen eine Dicke von einem Meter hatte. Auf der einzig verfügbaren Darstellung der Wiedereinnahme von Löcknitz durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1676 ist das Schloss mit einem Spitzdach versehen auf dem verzierte Dachgauben zu erkennen sind. Im Stil des Baus tendieren die Fachleute von einem Bau der Gotik bis zu Anklängen der Renaissance. Es wird wohl von allem etwas vorhanden gewesen sein. Das Schloss war grundsätzlich mit einbezogen in die Befestigungsanlage. Im Jahre 1702 empfahl der königlich preußische Festungsbaumeister Peter de Montargues die Anbringung von Brüstungen am Schloss, das immer ein wunder Punkt der Verteidigungsanlage von Löcknitz blieb, wenn das Hornwerk durch den Feind eingenommen wurde. Von diesen Problemen war in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Löcknitz noch nichts zu spüren. Von Joachim von der Schulenburg sagte man sich, „wünschte er frei von den Geräuschen der Welt zu sein so lebte er in Westerborg, wollte er sich seinen Freunden widmen, so verweilte er in Lieberose, als Landwirt zeigte er sich in Löcknitz, wollte er Gott dienen, so tat er dies am liebsten in Penkun“. Wobei diese Vorliebe für die Landwirtschaft in Löcknitz wohl einer

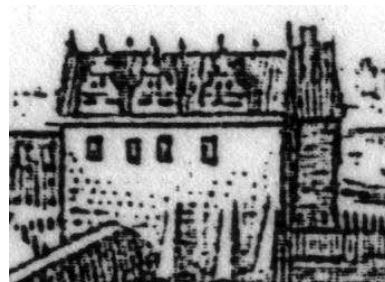
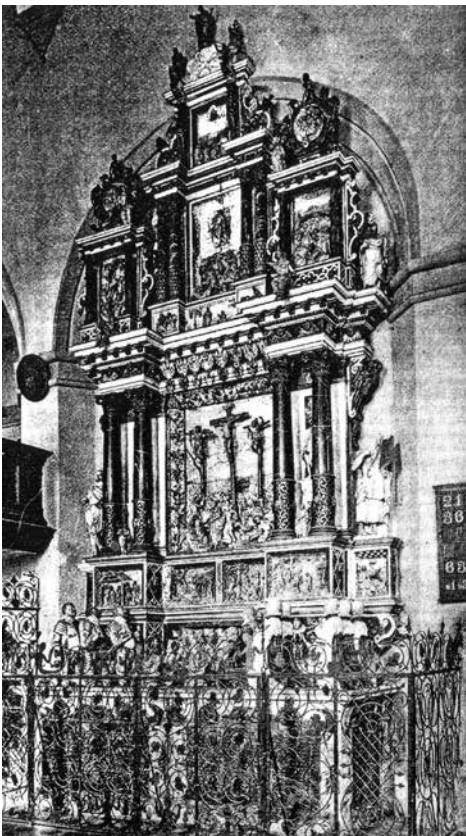


Bild links: 1675 nahmen die Schweden das „Vöste Haus in Löcknitz“ ein. Dieser Stich von Merian ist allerdings der Wiedereinnahme des Ortes durch die Brandenburger, ein Jahr später, gewidmet. Der Bildausschnitt zeigt das 1554-1557 von Joachim (II) von der Schulenburg (1522-1594) auf einem Vorgängerbau errichtete Schloss mit reich geschmückten Dachgauben im Stil der Spätrenaissance.

Bild rechts: Aus einem Festungsplan zu Beginn des 18. Jahrhunderts stammt dieser Bildausschnitt. Die Militärs interessierte die Stärke des tragenden Mauerwerks. Sehr gut zu erkennen ist der winkelförmige Bau des Schlosses (links), dessen Grundmauern eine Stärke von einem Meter hatten.

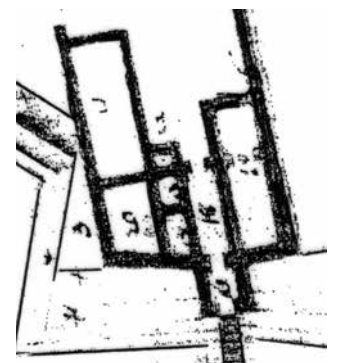
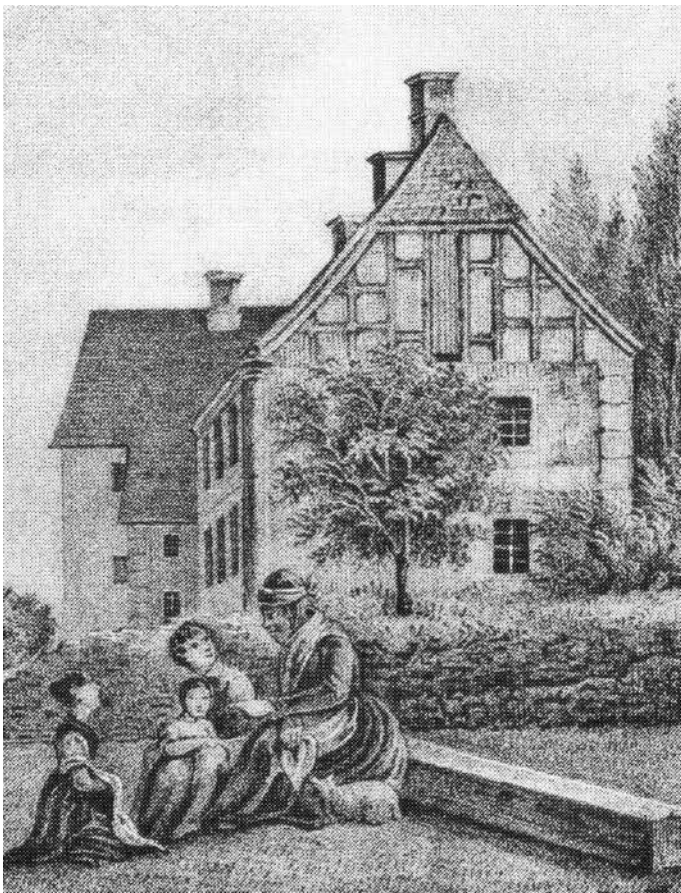


Bild links: Joachim (II) von der Schulenburg („der Reiche“) bezog 1557 das Schloss in Löcknitz und entfaltete hier eine Hofhaltung wie ein Fürst. Seine erste Gattin Sophie, geborene von Veltheim, verstarb bereits 1558. Seine zweite Ehefrau war Elisabeth, geborene von Dageförde, die ihn überlebte (sie verstarb 1604 kinderlos). Er selbst verstarb 1591 in Penkun, wo er seit 1586 das Schloss umbauen ließ. Beigesetzt wurde er in Lieberose. Dort errichtete sein Sohn aus erster Ehe, Richard von der Schulenburg, dieses 16000 Reichstaler kostende Denkmal aus Marmor und Alabaster, das in Venedig angefertigt worden war, für seinen Vater in der Lieberoser Kirche.

Erklärung bedarf. Von Löcknitz aus verwaltete er als brandenburgischer Amtmann die zahlreichen Besitzungen seiner Herrschaft und er verwaltete den Zoll über den Pass, eine einträgliche Geldquelle die weiland der brandenburgische Kurfürst Albrecht Achilles den Schulenburgs überlassen hatte. Joachim beteiligte sich schon recht früh an Kriegsdiensten. 1661 war er im Heer von Kurfürst Moritz von Sachsen vor Magdeburg zu finden und nach dem Tode seiner ersten Frau, einer geborenen Sophie von Veltheim, 1558, nahm er wieder Kriegsdienste an. Er kämpfte auf eigene Kosten im Heer des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg (der starb 1559 an den Blattern) für den Kaiser Karl V. gegen Frankreich und tat sich bei der Belagerung von Dorlich hervor. 1563 begleitet er seinen Landesherrn, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, zur Kaiserwahl nach Frankfurt/Main. Joachim von der Schulenburg hatte zu dieser Zeit schon den Beinamen „der Reiche“. Deshalb musste er auch in Löcknitz präsentieren. Die Hofhaltung war nicht unerheblich. Ganz oben stand der „Hauptmann“, der den Edelmann bei dessen Abwesenheit zu vertreten hatte. Zu seinen Diensten standen zwei Reitpferde und ein Junge. Ein Hausvogt hatte auf die Ordnung zu sehen und das Gesinde, so nannte man in der Zeit der Leibeigenschaft die Dienerschaft, zu überwachen. Dann gab es einen Amtsschreiber, der sorgfältig Einnahmen und Ausgaben aufzulisten hatte. Ihm zur Seite stand ein Kornschreiber, der noch einen Schreiberjungen zur Seite hatte. Ein Stallmeister hatte die Aufsicht über 40 Pferde und hatte zwei Knechte und einen Jungen zur Pflege der Tiere zur Seite. Im Hause selbst gab es einen Hauskoch der zwei Jungen als Gehilfen hatte. Zwei Schließer mussten des Nachts wachen, backen und brauen und die Hofstube, wohl der prächtigste Raum über den man

im Schloss verfügte, heizen. Ein Hausmann mit Trompete hatte die Nachtwache zu halten. Seine Aufgabe war es jede Stunde etwas zu blasen. Er hatte auch vorbeiziehende Kutschwagen und Hofleute „anzublase“. Bei Nichterfüllung seiner Aufgaben drohten ihm der Entzug von Essen und Trinken. Im schlimmsten Fall konnte er auch in den „Turm“ gesperrt werden. Von den Torwächtern hatte einer im Burghofe der andere an der Zollbude Wache. Auch einen Schneider gab es, der dem Gesinde die Kleidung zu machen hatte. Auch einen Weidmann gehörte zur Hofhaltung. Er hatte ein Pferd und einen jungen Gehilfen. Auch die Hunde wurden scharf gehalten und gepflegt. Dafür war der Hundejunge zuständig. Auch zwei Fischer gehörten zum Gesinde. Der Fischfahrer hatte ein Pferd um den gefangenen frischen Fisch in die Küche zu bringen. Der umfängliche Hofstaat umfasste auch noch zwei Knechte mit vier Hauspferden um die Herrschaften herumzukutschieren usw. Im Frauenzimmer des Schlosses regierte eine Altfrau. Der waren zwei Mägde und eine Spinsterin zur Seite gestellt. Alls diese genannten Bediensteten wurden vom Schloss abgespeist. Die Hausordnung legte fest, dass am Morgen „abgetrommelt“ wurde und jeder, der im Hause geschlafen hatte, vor dem Tor erscheinen musste. Der Hauptmann befahl dann den weiteren Tagesablauf. Diese Herrlichkeit währte bis zum Ableben von Joachim von der Schulenburg, der 72jährig, an seinem Geburtstag am 19.09.1594, in Penkun, wo er noch den Umbau des Schlosses in die Wege geleitet hatte, verstarb. Das Erbe übernahm sein Sohn Richard, der den Reichtum seines Vaters nicht zu mehreren wusste, allerdings Umgang mit hohen und höchsten Herren pflegte. Er verlieh sogar 10000 Reichstaler an den Kaiser Rudolf, sah diese Summe aber nie wieder. Die Güter wurden stark mit Schulen überlastet und dadurch kam die ganze Herrlichkeit in die Hände der Gläubiger. Am Ende seines Lebens, er starb schon im Jahre 1600, lastete eine Schuldenmasse von 281.758 Reichstalern auf dem Vorwerk Löcknitz und seinen Besitzungen. Richards Sohn Joachim (VII) entsagte dem Besitz 1613 und 1616. Löcknitz wurde verkauft und die Gläubiger nahmen den Besitz für 253.941 Reichstaler an. (Kontrakt von 1616). Damit war der Familienverband derer von der Schulenburg nicht einverstanden und so gelang es Levin von der Schulenburg, ein Vetter Joachims von der Schulenburg, 1622 den Besitz zurückzukaufen. Levin von der Schulenburg war damit der neue Besitzer von Löcknitz. Er verstarb bereits im Jahre 1625 und überließ den Besitz seinem Sohn Albrecht von der Schulenburg. Sein neuer Wohnsitz wurde Löcknitz. Mit dem Prager Fenstersturz 1618 begann auch der Krieg in Deutschland, der bis 1648 andauern sollte. Der Schulenburgische Besitz in Löcknitz geriet damit in das Visier der widerstreitenden Militärs. Für die damalige Kriegführung waren Befestigung und der Pass über die Randow eindeutig strategische Punkte, die es zu halten galt bzw. erobert werden mussten. Zumindest spielte der Ort in der Korrespondenz zwischen dem Pommernherzog Bogislaw XIV. und dem brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm eine Rolle. Man wollte sich gegen mögliche Kriegszüge wappnen, denn die Mark Brandenburg war bereits von dänischen und Mansfeldischen Truppen geplündert worden. Freund und Feind wollten Proviant haben und unterstrichen ihre Forderungen mit Nachdrücklichkeit. Wobei für die Grundbesitzer in der Randowregion nicht immer klar war, wen sie da vor sich hatten. 1627 lagerten schwedische Truppen, die in Mecklenburg geworben waren, in Löcknitz. Diese Episode, die ja noch zu Friedenszeiten stattfand, gab jedem einen Vorgeschmack auf das, was da noch kommen würde. Die schwedischen Truppen zogen nach Osten über die Oder ab. Sie waren Bestandteil des Schwedisch-Polnischen Krieges der 1629 durch




Dieser Bildausschnitt stammt aus dem Jahre 1844 und zeigt am Bau des Löcknitzer Schlosses Fachwerkeinlassungen. Auch die Dachform hat sich verändert. Durch die kriegereischen Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Region litt natürlich auch das Schloss.

einen Waffenstillstand zu einem vorläufigem Ende kam. Doch der „Löwe des Nordens“, wie sich Schwedenkönig Gustav Adolf II. selbst sah, griff ab 1630, mit seiner Landung bei Peenemünde, selbst in den 30-jährigen Krieg ein und kämpfte gegen die kaiserlichen Truppen, die unter Wallenstein bis vor die Stadt Stralsund gekommen waren. Dort allerdings eine Niederlage erlitten. Der brandenburgische Kurfürst war zu dieser Zeit ein Parteigänger des Kaisers und hatte sein Land damit den kaiserlichen Truppen geöffnet. Märkische Obristen kämpften auf kaiserlicher Seite und hatten Löcknitz schon gleich nach der Landung der Schweden besetzt. Der Vermittler zwischen diesen Truppen und der Bevölkerung, der Besitzenden wie der Nichtbesitzenden, waren die brandenburgischen Kriegskommissare, die bestimmten wie viel jedes Vorwerk an die Truppe abzuliefern hatte. Albrecht von der Schulenburg erfuhr, trotz verwandtschaftlicher Beziehungen zum Kommissar Winterfeldt, keine Schonung. Er musste 1628 für die kaiserlichen Truppen in der Uckermark 8.000 Reichstaler an Kontributionen berappen. Im Winter 1628/1629, als die Truppen in den Winterquartieren lagen, mussten nochmals 7.000 Reichstaler Kontributionen gezahlt werden. Die meisten Gehöfte lagen schon damals wüst. Doch das Militär nahm sich was ihm zustand und so nahmen die Exzesse bei der Requirierung von Nahrungs- und Geldmitteln zu. Löcknitz wurde gesteuert von Heerführern, die wegen ihrer Brutalität zu einem zweifelhaften Ruhm kamen. Darunter insbesondere die Märker Sigismund von der Götze und Johann Georg von Arnim. Am 9. August 1629 kamen wallensteinsche Truppen nach Löcknitz. 1630 hatte sich die Situation durch das Vorrücken der Schweden in Pommern in Löcknitz nochmals verschärft. Albrecht von der Schulenburg wurde von den kaiserlichen Truppen hatten den strategisch wichtigen Pass über die Randow weggenommen und befestigt. Albrecht selbst floh nach Boitzenburg zu seiner Verwandtschaft. Von da aus verfolgte er den Kampf der Schweden gegen die kaiserlichen Truppen. 1631 schenkte der Schwedenkönig seinem bei der Eroberung von Löcknitz erfolgreichen Obristen

Alexander Leslie das Schloss und den ganzen Besitz von Löcknitz, wogegen sich Albrecht von der Schulenburg beim brandenburgischen Kurfürsten beschwerte. Mit Erfolg. Und so kehrte er, der jetzt in Berlin lebte, der brandenburgische Kurfürst hatte nur wenig später die Partei von Schwedenkönig Gustav Adolf II. ergriffen, nach Löcknitz zurück, wo er 1632, total verarmt starb. Die Verhältnisse in Löcknitz verschärften sich nochmals durch den Beitritt des brandenburgischen Kurfürsten zum Prager Frieden von 1635. Der Kaiser erklärte die Schweden für vogelfrei und verhängte den Reichsbann. Löcknitz wurde in diesen Auseinandersetzungen 1636 von den Schweden dauerhaft besetzt und verblieb bis nach dem Friedensschluss von 1648 in ihrem Besitz. Als der neue brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 die Thronfolge bei den Hohenzollern übernahm erklärte er sein Land für neutral in dem kriegesischen Kräfteressen. Zu diesem Zeitpunkt stehen in Löcknitz nur noch die Festung und das Schloss. Die Schweden zeigen auch wenig Eile aus Löcknitz abzuziehen. Erst 1650 ist es dann soweit und in die Festung zieht wieder eine brandenburgische Besatzung. Aber erst 1653 erkennt Schweden im Stettiner Grenzrezess an, dass Löcknitz zum Kurfürstentum Brandenburg gehört, ohne zu vergessen mögliche schwedische Anwartschaften auf dieses Territorium zu formulieren. Für die von der Schulenburgs scheint der Besitz verloren, denn mit den neuen politischen Gegebenheiten ist die Festung in den Augen von Kurfürst Friedrich Wilhelm nochmals aufgewertet worden. Der Familienverbund der von der Schulenburgs prozessierte jahrelang gegen den Kurfürsten um wieder in den Besitz der Herrschaft Löcknitz zu gelangen doch 1684 erging ein bindendes Urteil, dass der Familie den Besitz, auf Grund begangener Lehensfehler, auf die Herrschaft Löcknitz absprach. Die klagende Partei hatte auch noch 6.000 Reichstaler zu zahlen. Fast ein Jahrhundert später versuchten die von der Schulenburgs es nochmals.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius



Unsere Kunden
sind die
beste Werbung

Anfang des Jahres 2022 änderte sich für unsere Familie das gesamte Leben. Wir betraten Bereiche, die für uns fremd und neu waren. So stand auch der Verkauf eines Hauses auf unserer to-do-Liste. Nach einigen Vorsprachen entschieden wir uns für BePe-Immobilien. Es sollte die absolut richtige Entscheidung sein, doch das konnten wir zu diesem Zeitpunkt nicht wissen. Herr Ralf Pete, „unser“ Immobilienmakler, führte uns Schritt für Schritt zum Ziel. Seine fachliche Kompetenz, seine sehr gute Beratung, seine Erfahrungen, sein Rund-Um-Service, seine sympathische Ausstrahlung, sein Verhandlungsgeschick und seine absolute Freundlichkeit für Käufer und Verkäufer, auch über den Verkauf hinaus, sind nur einige positive Aspekte, die ich erwähnen möchte. Chapeau von unserer Seite und herzlichen Dank!!

Frau Möller-Schreen, Löcknitz

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos

★★★★★

SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24

17321 Löcknitz

www.horn-immo.de

039754 18 96 58

*auf ProvenExpert.com

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JANUAR

90. Geburtstag

Blum, Joachim	03.01.1934	Penkun
Warlich, Anna	12.01.1934	Penkun OT Grünz
Let, Käthe	29.01.1934	Löcknitz

85. Geburtstag

Weinkauf, Rosemarie	08.01.1939	Löcknitz
Hanke, Marie-Luise	13.01.1939	Krackow OT Lebehn
Müller, Ilse	14.01.1939	Penkun OT Sommersdorf
Stolzenburg, Rudi	21.01.1939	Penkun OT Grünz
Markhoff, Lilli	22.01.1939	Nadrensee
Behm, Ursula	26.01.1939	Boock
Voß, Anita	26.01.1939	Löcknitz

80. Geburtstag

Richter, Hartmut	06.01.1944	Löcknitz
Reith, Anna	11.01.1944	Grambow OT Sonnenberg
Paetsch, Jürgen	14.01.1944	Penkun OT Sommersdorf
Hötzel, Trautel	22.01.1944	Grambow
Müller, Siegfried	25.01.1944	Penkun OT Friedefeld
Ehrke, Hermann	28.01.1944	Löcknitz

75. Geburtstag

Seißelberg, Renate	01.01.1949	Löcknitz
Lenz, Dorothea	01.01.1949	Penkun OT Sommersdorf
Kurtz, Gerda	08.01.1949	Löcknitz
Kortendieck, Franz-Joseph	09.01.1949	Ramin OT Retzin

75. Geburtstag

Vierke, Bärbel	10.01.1949	Grambow
Kleinke, Hannelore	13.01.1949	Penkun
Ratke, Eckhard	14.01.1949	Ramin OT Bismark
Püngel, Angelika	16.01.1949	Rosow
Polenz, Elvira	17.01.1949	Penkun
Lischetzki, Rosemarie	24.01.1949	Löcknitz
Ellmann, Karl-Heinz	27.01.1949	Rothenklempenow OT Mewegen

70. Geburtstag

Reiß, Karola	03.01.1954	Grambow
Hidde, Lothar	04.01.1954	Rothenklempenow
Schüler, Ernst	05.01.1954	Rosow
Sommerfeld, Gertraude	06.01.1954	Nadrensee
Tapkowski, Grażyna	09.01.1954	Grambow OT Schwennenz
Lenz, Brigitte	09.01.1954	Penkun OT Neuhof
Schimon, Detlef	13.01.1954	Löcknitz
Aleksandrowicz, Elżbieta	13.01.1954	Löcknitz OT Gorkow
Wittkopf, Brigitte	17.01.1954	Löcknitz
Macke, Ingelore	18.01.1954	Plöwen
Köppe, Petra	19.01.1954	Boock
Drückler, Lothar	23.01.1954	Löcknitz
Nowak-Pietrzak, Wiesława	25.01.1954	Löcknitz
Langhoff, Monika	30.01.1954	Penkun OT Neuhof
Bleech, Hans-Joachim	31.01.1954	Löcknitz

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM FEBRUAR

90. Geburtstag

Brachmann, Hilde	12.02.1934	Löcknitz
Kuschinsky, Helmuth	21.02.1934	Boock

85. Geburtstag

Knop, Günter	10.02.1939	Rothenklempenow
Engfer, Gitta	13.02.1939	Löcknitz
Bathke, Herta	15.02.1939	Löcknitz
Drews, Renate	19.02.1939	Penkun OT Friedefeld
Teske, Rose-Marie	20.02.1939	Löcknitz
Wurst, Herbert	27.02.1939	Löcknitz

80. Geburtstag

Rechenberg, Hubertus	15.02.1944	Blankensee OT Pampow
Döring, Lothar	01.02.1944	Grambow
Matzdorf, Hannelore	09.02.1944	Krackow

75. Geburtstag

Pofahl, Hannelore	02.02.1949	Plöwen
Arndt, Ulrich	09.02.1949	Krackow

Nay, Joachim	10.02.1949	Blankensee OT Pampow
Zamoljko, Jozef	28.02.1949	Löcknitz

70. Geburtstag

Rieck, Herbert	01.02.1954	Rothenklempenow
Lüdtke, Betty	02.02.1954	Krackow
Buchholz, Maria-Luise	04.02.1954	Löcknitz
Range, Eckhard	04.02.1954	Penkun OT Neuhof
Behm, Brigitte	05.02.1954	Rothenklempenow
Richter, Wilfried	07.02.1954	Penkun
Suchanek-Oreńczuk, Elżbieta	09.02.1954	Boock
Polyakova, Valentyna	10.02.1954	Löcknitz
Lehrmann, Rosemarie	11.02.1954	Löcknitz
Zeiger, Angelika	13.02.1954	Löcknitz
Werth, Annemarie	13.02.1954	Löcknitz
Hopp, Udo	20.02.1954	Krackow
Lorenc, Waldemar Feliks	21.02.1954	Löcknitz
Schmidt, Gudrun	24.02.1954	Plöwen

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 13.02.2024.

Redaktionsschluss: 29.01.2024 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
29. Januar 2024

Anlässlich meines **90. Geburtstages** wurde ich mit vielen Glückwünschen geehrt.

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich für die Blumen und Geschenke. Ein besonderer Dank geht an meine Kinder, alle Verwandten, Nachbarn und Bekannten. Ein Dankeschön dem Bürgermeister Herrn Schulze, Pastor Kischkewitz, der Grünhofer AG und dem Team der Gaststätte „Fennschänke“ Hintersee.

Eva Schmidt
Mewegen, im September 2023



Ein herzliches **Dankeschön** an alle Gratulanten die mich zu meinem **60. Geburtstag** mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln und meiner Schwester mit Familie sowie bei allen Verwandten und Freunde. Mein Dankeschön gilt auch meinen Kollegen der Jugendbegegnungsstätte am Kutzow See sowie Ramona und Jörg für die Unterstützung bei der Vorbereitung und nicht zuletzt der Gaststätte Schlossgarten für die gute Bewirtung.

Birgit Haack
Löcknitz, im Oktober 2023



Wir sagen **Dankeschön** für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit**.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und unserem Enkelsohn, die uns diesen Tag unvergesslich machten. Danke an all unsere Verwandten, Freunde, Bekannten und Nachbarn, die Vereine TT Pommern Löcknitz, VfB Pommern Löcknitz und den Anglerverein Randow e.V. Wir danken auch dem Bürgermeister Detlef Ebert, dem DJ Alex für die musikalische Umrahmung und der Gaststätte „Schloßgarten Dreblow“ für das tolle Buffet und die gute Bedienung. Wir werden uns noch lange an diesen schönen Tag erinnern.

Ingo & Ruth Hafenstein
Löcknitz, im Oktober 2023



R&S Eventteam
Inh. Jessica Röwer

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR. WIR BEDANKEN UNS FÜR IHR VERTRAUEN UND SIND AUCH 2024 WIEDER FÜR SIE DA.



Rothenklempenower Str. 9
17321 Rothenklempenow
Tel. 01714193196
r-s-eventteam@web.de

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit** möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln sowie bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein weiterer Dank geht an unsere Bürgermeisterin Frau Heide Lore Hobom, den „Freizeitverein Plöwen“ sowie an Frau Elke Sanow, die für das leiblich Wohl sorgte.

Ingelore und Herbert Macke
Plöwen, im Oktober 2023



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Schibri-Verlag




VERANSTALTUNGEN



2. Bratapfelbacken in Krackow am Backofen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste
der Gemeinde Krackow,

am **23.12.2023 um 15:00 Uhr** findet in Krackow das 2. Bratapfelbacken am Backofen statt. In der rustikalen Scheune wird ein Video des Festumzuges zur 750-Jahr-Feier gezeigt.

Bei weihnachtlicher Musik an wärmenden Feuerschalen, mit frisch gebackenem Brot, Glühwein, Punsch und Bratäpfeln möchten wir einen besinnlichen Nachmittag verbringen und Sie auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Freundlichst Ihr Bürgermeister Gerd Sauder

Weihnachtsfeier

Liebe Plöwener,

hiermit möchten wir Sie gerne zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier für Rentner einladen.

Die Feier findet am **13.12.2023**
im Dorfgemeinschaftshaus statt.

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Gemütliches Beisammensein

15:45 Uhr Weihnachtliches Programm mit Kurt Witt

Für das leibliche Wohl wird
bestens gesorgt sein.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine besinnliche Adventszeit.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kultur- und Freizeitverein Plöwen e.V.



1. Neujahrsfeier in Nadrensee

Po vaz pierwszyogien noworoczny w Nadrensee

Samstag/Sobota 20.01.2024

Sportplatz Nadrensee/boisko Nadrensee
Ab 17 Uhr/od Godz. 17

18-19 Uhr Schalmeienkapelle Mühlhof

Ab 19 Uhr musikalische Umrahmung mit

DJ Od godz. 19 oprawa muzycznaz DJ-em

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Zapewnione jest picie i jedzenie

Achtung! Uwaga!

Möglicher Funkenflug! Teilnahme auf eigene Gefahr.

Mozliwe latajace iskry! Uczestniczysz na wlasne ryzyko.

Feuerwehr Nadrensee/Pomellen und
Sportverein Grün Weiß Nadrensee

**Adventsmarkt
auf dem
Randowplateau
16. Dezember
in Hohenholz**

Beginn 14:00 Uhr

Weihnachtsmusik aus dem Leierkasten
15:00 Uhr pol. Tanzgruppe
16:00 Uhr dt.-pol. Chorauftritt in der Kirche
Besuch vom Weihnachtsmann
Spielezelt für Groß und Klein
Musikalische Umrahmung mit DJ
Weihnachtliche Leckereien
und vieles mehr

Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow e.V.

Sprechzeiten

Montag	09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr-12.00 Uhr 13.00 Uhr-15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr-12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr-12.00 Uhr (nur telefonisch)



Kontakt

Espekammer Str. 10 f
17358 Torgelow

Tel. 03976/2809-0, Fax: 03976/2809-10
www.betreuungsverein-fureinander.info
E-Mail: info@betreuungsverein-fureinander.de

Wir informieren Sie zu den Themen:

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Allen ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgevollmächtigten sowie interessierten Bürgern stehen wir gern bei Fragen zur Seite.

Die Kosten für das Informationsgespräch trägt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.



Die Feuerwehr Löcknitz lädt ein zum Neujahrsfeuer

**Sonnabend, 13.01.2024 ab 16.00 Uhr
am Feuerwehrhaus in Löcknitz!**

Bratwurst vom Grill!
Warme und kalte Getränke!

Es werden keine Weihnachtsbäume verbrannt!!!
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für
Personen- und Sachschäden.



VERKAUF VON KAMINHOLZ/BRENNHOLZ

auch Annahme von Jobcentergutscheinen

☎ 01737960810, ab 85,- €/srm

Kursangebote der Volkshochschule

Die Volkshochschule Vorpommern-Greifswald bietet am Standort Pasewalk wieder viele neue Kurse für das kommende Jahr 2024 an. Eine Übersicht zu allen Kursen und alle Informationen sowie die Buchung findet man online unter www.vhs-vg.de, via Telefon: 03834/8760-4810 oder direkt in der Volkshochschule im Gemeindewieseweg 8 in Pasewalk.

Deutsch A1.1 ohne Vorkenntnisse

Kursnummer: 241P40403
Kursdauer: 15x
Termine: ab Dienstag 20.02.2024
Zeit: 18:45 bis 20:15 Uhr
Kursort: VHS in Pasewalk
Entgelt: 60,00 €

Teilnehmer*innen, die keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, erlernen neben grammatischen Grundkenntnissen den Wortschatz für typische Themen wie Familie, Beruf, Einkauf, Freizeit. Im Vordergrund stehen dabei Sprechen und verstehendes Hören.

Pilates in Penkun

Kursnummer: 241P30204
Kursdauer: 12x
Termine: ab Mittwoch 03.01.2024
Zeit: 18:15 bis 19:30 Uhr
Kursort: Penkun, Regionale Schule, Turnhalle
Entgelt: 75,00 €

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen.

Pilates in Löcknitz

Kursnummer: 241P30201
Kursdauer: 12x
Termine: ab Montag 08.01.24
Zeit: 15:45 bis 16:45 Uhr
Kursort: Löcknitz, Gerhart-Eisler-Turnhalle
Entgelt: 60,00 €

oder

Kursnummer: 241P30202
Kursdauer: 12x
Termine: ab Montag 08.01.24
Zeit: 17:00 bis 18:00 Uhr
Kursort: Löcknitz, Gerhart-Eisler-Turnhalle
Entgelt: 60,00 €

Sie erlernen gelenk- und rüchenschonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf. Sie werden vieles finden, was Freude macht, interessant und spannend ist, wohl tut, Ihre Gesundheit stärkt und Ihre Ressourcen für den Alltag erweitert.



Der LSV Grambow lädt ein

40. Silvesterlauf

Treff: Turnhalle Grambow
Startschuss: 13.30 Uhr
Strecken: 7 km
3 km
1Km

Laufen, Wandern und Walken

Lasst uns gemeinsam das Jahr sportlich beenden und vielleicht einen neuen Teilnehmerrekord aufstellen.

Der LSV Grambow wünscht allen ein schönes
Weihnachtsfest und ein gesundes

2024



FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankbeförderung
Liegenbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen

Fröhliche
Weihnachten

Remondo Röschke
Kastanienweg 25
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41
Mobil: 0170 / 730 34 54
Tel.: (039753) 20 400
Tel.: (03973) 231 798




Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf

Die Eigentümer bejagdbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft Grenzdorf werden zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Datum: Freitag, den 02.02.2024

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Bauernbof“, Neu-Grambow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Auswertung des Kassenberichtes durch die Revisionskommission
5. Diskussion zum Rechenschafts- und Kassenbericht
6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes zur Haushaltsführung 2022/2023
7. Vorstellung der neuen Mustersatzung und Beschluss über die neue Satzung
8. Neuwahl der Revisionskommission
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Konstituierung des neuen Vorstandes
11. Schlusswort des Vorsitzenden und im Anschluss das gemeinsame Essen

Anmerkung:

Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen sind vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

gez. der Vorstand



2023

Wieder Weihnachtssport in Grambow

- | | | |
|-------------------|------------------|--------------------------|
| 27.12.2022 | 9.30 Uhr | Tischtennis |
| 28.12.2022 | 11.00 Uhr | Darts |
| 29.12.2022 | 9.30 Uhr | Volleyball |
| 31.12.2022 | 13.30 Uhr | 40. Silvesterlauf |

Immer in der Turnhalle.

LSV Grambow



Der Anglerverein Randowtal Löcknitz e. V. informiert

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am Freitag, den **05.01.2024** und **02.02.2024** (Jahreshauptversammlung und Wahlversammlung) statt. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen der Mitgliederversammlungen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2024 zu entrichten. Die Jahresbeitragsmarken inklusive der Fischereiabgabemarken 2024 können im Angelcenter Dreher, beim Angelfreund Michael Dreher, vorzugsweise zu den Öffnungszeiten: wochentags ab 16.00 Uhr bzw. samstags ab 09.00 Uhr und nach Terminabsprache unter Telefonnummer 03975452467, erworben werden. Ab Dezember 2023 sind oben genannte Marken erhältlich.

Aufgrund kurzfristiger Abrechnungstermine der Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen mit dem Kreisanglerverein Uecker Randow im Januar fordern wir alle Vereinsmitglieder auf, der Beitragspflicht termingerecht nachzukommen.

gez. Der Vorstand

CariMobil – Beratung auf Rädern

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; zu Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 11.01.2024 in

Pampow, bei Spielplatz	12:45 – 13:30 Uhr
Mewegen, bei Spielplatz	13:45 – 14:30 Uhr
Rothenklempenow, Parkpl. hinter Kirche	14:45 – 15:30 Uhr

Dienstag, den 16.01. und 30.01.2024 in

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00 – 09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00 – 10:45 Uhr
Krackow, bei Infotafel (am 16.01.)	11:00 – 11:45 Uhr
Glasow, Bushaltestelle Kirche (am 16.01.)	12:00 – 12:45 Uhr
Bergholz, bei Gemeindehaus (am 16.01.)	13:00 – 13:45 Uhr
Rosow, Info-Tafel/Milchtank. (am 16.01.)	14:00 – 14:45 Uhr
Lebehn, bei Bushaltestelle (am 30.01.)	11:00 – 11:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich (am 30.01.)	12:00 – 12:45 Uhr
Bismark, bei FFW (am 30.01.)	13:00 – 13:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Bahnhofstr. 29
17309 Pasewalk,
Tel. 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Termine Gottesdienste 2023/2024

<i>Evangelische Kirche Boock</i>			<i>Ev. Kirchengemeinde Löcknitz</i>		
14.12.	14:30 Uhr	Adventsfeier, Boock Pfarrhaus		17:00 Uhr	Löcknitz Christvesper
3. Advent			25.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz (frz.-ref.)
17.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche	31.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
	14:00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus		17:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
Heilig Abend			07.10.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
24.12.	15:00 Uhr	Christvesper, Boock Kirche		10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	17:00 Uhr	Christvesper, Rothenklempenow Kirche	11.01.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
2. Weihnachtstag			14.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
26.12.	10:00 Uhr	Weihnachts-Gottesdienst, Blankensee Kirche		14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
	14:00 Uhr	Weihnachts-Gottesdienst, Mewegen Winterkirche	<i>Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz</i>		
Silvester			<i>Kirche Penkun</i>		
31.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Pfarrhaus	3. Advent		
	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Rothenklempenow Winterkirche	17.12.	14:30 Uhr	Penkun, Andacht mit anschließender Adventsfeier und Posaunenkonzert um 16 Uhr
03.01.	19:30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus	Heiligabend		
07.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche	24.12.	14:00 Uhr	Wollin
	14:00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus		15:30 Uhr	Sommersdorf
11.01.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus		17:00 Uhr	Penkun, Gottesdienst mit Krippenspiel
14.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche		22:00 Uhr	Battinsthal
	14:00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche	1. Weihnachtstag		
21.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus	25.12.	17:00 Uhr	Penkun, Stallweihnacht
	14:00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche	2. Weihnachtstag		
28.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche	26.12.	17:00 Uhr	Penkun, Weihnachtskonzert mit Tomasz und Dorota Witkowski
	14:00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche	Silvester		
<i>Pfarrer Hans-M. Kischkewitz Tel. 039754/20880</i>			31.12.	17:00 Uhr	Altjahresabend, Penkun, mit Matthias Jehsert
Ev. Kirchengemeinde Löcknitz			06.01.	19:00 Uhr	Epiphania, Storkow, Plattdeutscher Gottesdienst mit Matthias Jehsert
24.12.	10:00 Uhr	Wilhelmshof Christvesper	07.01.	10:00 Uhr	1. So. n. Epiph., Penkun
	11:30 Uhr	Bismark Christvesper		18:00 Uhr	Grünz
	14:00 Uhr	Plöwen Christvesper	14.01.	10:00 Uhr	2. So. n. Epiph., Penkun
	15:30 Uhr	Bergholz Christvesper	21.01.	10:00 Uhr	3. So. n. Epiph., Penkun
				14:00 Uhr	Wollin
			28.01.	10:00 Uhr	Letzter So. n. Epiph., Penkun



Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. informiert: Neuerscheinung

Pünktlich zum Fest ist eine neue Broschüre gedruckt worden, die der Heimat- und Burgverein in Auftrag gab. Der Titel: „Burg und Festung Löcknitz“.

Der Autor ist Herr Peter Petersen, der Architekt, der 1997 die baulichen Sanierungsarbeiten am Bergfried und Eishaus durch archäologische, restauratorische und bauhistorische Untersuchungen begleitete, was dazu beitrug, dass der Bergfried nicht mehr als Einzeldenkmal, sondern als weit sichtbarer Teil einer, in nennenswertem Umfang, noch vorhandenen Burg verstanden wird.

Was bisher wenig dokumentiert war, ist die Entwicklung der Burg Löcknitz zu einer Festung. In dieser neuen Broschüre wird der Leser mehr darüber erfahren.

In der Touristinformation in der Burg können Sie diese spannende Lektüre zum Preis von 8,00 € erwerben bzw. Ihre Bestellung unter post@burgverein-loecknitz.de angeben.

Christa Kothe, Vorsitzende

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun

Am Freitag, den 27.10.2023, fand in der „Kellergaststätte“ Rothenklempenow die Auszeichnungsveranstaltung für langjährigen Mitgliedschaften in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Ansprache vom Amtsvorsteher, Herrn Stefan Müller. Neben den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen der auszuzeichnenden Kameraden/innen nahmen der stellv. Kreiswehrführer Kam. Karsten Klinkenberg sowie Vertreterinnen des Amtes Löcknitz-Penkun teil. Die Ehrungen wurden durch die Amtswehrführung vorgenommen. An diesem Abend wurden über 840 Jahre Dienstzugehörigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren geehrt. Ein ganz herzliches Dankeschön an das Team der „Kellergaststätte“ Rothenklempenow, an das Blumenparadies Petra Drews, für das Sponsoren der Rosen sowie an die Mitarbeiterinnen der Nahkauffiliale Löcknitz für die Präsentkörbe.

10 Jahre

Jennifer Weigmann	FF Penkun
Tim Krejci	FF Penkun
Eric Görs	FF Boock
Heiko Kiel	FF Boock
Lukas Spiegel	FF Grambow-Ladenthin
Nico Sternberg	FF Rothenklempenow
Jannes Klein	FF Krackow
Marcel Bloch	FF Nadrensee-Pomellen

25 Jahre

Bernhild Lesener	FF Boock
Heidemarie Dolgener	FF Krackow
Rico Riebe	FF Löcknitz
Marcel Manthe	FF Plöwen
Roland Bose	FF Blankensee
Danny Bergemann	FF Krackow
André Gurcke	FF Penkun
Nancy Timm	FF Wollin-Friedefeld

40 Jahre

Hans-Joachim Schlichting	FF Sommersdorf
Norbert Krause	FF Wollin-Friedefeld



Amtsvorsteher Stefan Müller gratuliert Kamerad Burghard Schröder zum 60. Dienstjubiläum.

50 Jahre

Christiane Ullmann	FF Penkun
Sieglinde Zühlsdorf	FF Sommersdorf
Jörg Isberner	FF Rossow
Udo Wagner	FF Rossow
Hartmut Richter	FF Rossow
Uwe Zobel	FF Rossow

60 Jahre

Ernst Klein	FF Penkun
Eckhardt Biesenthal	FF Penkun
Burkhard Schröder	FF Boock
P. Schröder-Sanow	
Amt Löcknitz-Penkun	

Übergabe Drehleiter – ELW – TSF Tag der offenen Tür

Am 28.10.2023 wurde die neue DLAK 23/12 durch den Bürgermeister Detlef Ebert offiziell in Dienst gestellt. Mit Gesamtkosten von 586.000 EUR, gefördert vom Land M-V und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, komplettiert es den Fuhrpark der Feuerwehr Löcknitz und ist die erste Drehleiter der Feuerwehr Löcknitz und die erste im Amtsbereich. Der Eigenanteil der Gemeinde Löcknitz betrug rund 205.000 EUR.

Insgesamt 40 dieser Drehleitern wurden durch das Land Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch eine sogenannte Landesbeschaffung angeschafft bzw. sind noch in Beschaffung. Das Löcknitzer Drehleiterfahrzeug M32 L-AS auf Fahrgestell IVECO war eine der ersten, die durch den Hersteller Magirus aus Ulm im Mai 23 ausgeliefert wurden. Die Besonderheit der Leiter ist der Gelenkarm mit dem 4-Mann-Korb.

Bereits im August wurde die Drehleitersmaschinistenausbildung durch die Löcknitzer Kameraden absolviert. Hierzu wurde die Firma maschinistenausbildung.de – Freiberufliche Feuerwehrausbildung mit Tom Spengel aus Altlandsberg herangezogen.



Zur Übergabe kamen zahlreiche Gratulanten, wie der Kreiswehrführer Marko Stange, die Ordnungsamtsleiterin des Landkreises VG Frau Pahl, Pastorin Frau Warnke die den Segen sprach, dem Amtsvorsteher Herrn Müller und Vertreter des Amtes Löcknitz-Penkun sowie aus den Nachbarwehren des Amtes und aus Brandenburg. Aber auch aus dem 600 km entfernten Füchtorf kamen sechs Kameraden des Löschzuges Füchtorf, die zur Partnerstadt Sassenberg gehören.

Aber nicht nur die Drehleiter wurde übergeben, auch der bereits seit 23. Dezember 2023 im Dienst befindliche Einsatzleitwagen wurden nun offiziell seiner Bestimmung übergeben, auch wenn dieser nun bereits 22 Einsätze hinter sich hat. Aufbauhersteller war hier die Firma Matuczak Feuerschutz aus Preetz in Schleswig-Holstein.

Und zu guter Letzt wurde auch noch ein TSF übergeben, welches in den letzten Monaten in Eigenleistung nach den eigenen Anforderungen ausgebaut wurde.

Nach der Übergabe ging die Veranstaltung nahtlos in den Tag der offenen Tür über. Hier fand eine Technikschaue der Feuerwehr Löcknitz mit allen Fahrzeugen statt sowie ein TSF-W aus der Landesbeschaffung, welches durch die Bismarker Kameraden bereitgestellt wurde.

Während der Zeit gab es mehrere Stationen der Jugendfeuerwehr sowie eine Hüpfburg für Kinder und Kinderschminken. Zur Kaffeezeit, um 15 Uhr, kamen reichlich Besucher und lauschten dem Auftritt der Schalmei-Musikanten aus Mühlhof. Für die Unterstützung möchten wir uns bedanken bei der Gemeinde Löcknitz, bei den Eltern der Jugend-/Kinderfeuerwehr, Jenny an der Schminkstation, allen Kameraden, den Kameraden aus Bismark bei der Technikschaue, den Sponsoren: Orwat Bus GmbH, Frau Elsbeth Witthuhn, Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger, Löcknitzer Wohnungsbaugenossenschaft, Raminier Agrar, Pflegedienst Socke und Struck, Löcknitzer Baustoffhandel, Bauunternehmen Ruff, Autohaus Mathias Mochow, Löcknitzer Wohnungsverwaltung, Elektromaschinen e. G., Dachdecker-Dachklempner-Blitzschutz Löcknitz und der Fleischerei Dittmer.

Thüringer sind heiß aufs Stettiner Haff

(US) Auch wenn vieles übers Internet läuft – die 40.000 Besucher der Messe Reisen & Caravan in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt wollten den persönlichen Kontakt zu den Reisefachleuten. Am Gemeinschaftsstand des Tourismusvereins „Stettiner Haff“ und des Tourismusverbandes Vorpommern wurde für einen Urlaub in der Region am Stettiner Haff und in Vorpommern geworben. Vielen Dank an die Mitgliedskommunen Eggesin, Pasewalk, Torgelow und Ueckermünde, die den Messeauftritt unterstützten. Die Besucher hatten viele Fragen und einige Gäste waren auch schon in der Region und erinnerten sich an schöne Tage im Seebad Ueckermünde mit der „schnuckligen“, sauberen Altstadt und



v. l.: Stefanie Schneider (Stadt Pasewalk), Uta Sommer (Stadt Seebad Ueckermünde und Tourismusverein „Stettiner Haff“) und Sven Köppert vom Tourismusverband Vorpommern e. V. führten in Erfurt viele Gespräche mit interessierten Besuchern

lobten die vielen Möglichkeiten, einen erholsamen Urlaub in der Region zu verbringen. Vielfach wurden Informationen zu idyllischen und kleinen Stellplätzen nachgefragt, denn der Boom, Reisen mit dem Wohnmobil zu unternehmen, ist weiterhin ungebrochen. Unternehmungen in der Natur, mit dem Fahrrad oder auch auf Schusters Rappen waren Themen, die nicht nur bei Campern hoch im Kurs stehen. Die Standbetreuer Stefanie Schneider, Uta Sommer und Sven Köppert hatten informatives Material und den einen oder anderen Tipp für den nächsten Urlaub dabei. www.urlaub-am-stettiner-haff.de

Neuigkeiten und Bewährtes

(US) Um Bilanz fürs letzte Jahr zu ziehen und einen neuen Vorstand zu wählen, trafen sich Mitglieder und Partner zur Mitgliederversammlung des Tourismusvereins „Stettiner Haff“ e. V. im November im KULTurSPEICHER. Große Probleme stehen vor den Touristikern – Energiekrise, Personalnot und Herbstwetter im Juli. Alle Achtung vor den Touristikern, die nicht den Kopf in den Sand stecken. Zum Glück gibt es auch immer die positiven Ereignisse. Die Fähre konnte wieder nach Usedom fahren und Altwarp, Pasewalk und Torgelow wurde der Titel „Tourismusort“ verliehen. Die Vorsitzende des Vereins, Uta Sommer, konnte aber noch weitere positive Punkte im Rechenschaftsbericht benennen. Die Stadtführungen laufen „wie geschnitten Brot“, die Angebote zur Onlinebuchung von Unterkünften und Freizeitaktivitäten konnten ausgebaut werden und die Zusammenarbeit zwischen den Touristikern läuft super. Ein wichtiger Punkt in der Satzung des Vereins ist die Werbung für die Region Stettiner Haff. So wurde in ganz Deutschland über den Deutschen Journalisten Dienst, Printmedien und im Internet geworben. Zur Werbung wurden Materialien erstellt, wie z. B. der Urlaubskatalog und eine Neuaufgabe des Campingheftes. Uta Sommer dankte der Stadt Seebad Ueckermünde besonders für die jahrelange Unterstützung des Vereins. Auf der Mitgliederversammlung vor drei Jahren stellten die Inhaber von Localtour, Judith und Robert Käfert, ihre Idee einer Buchungsplattform für Freizeitaktivitäten vor. Die Anwesenden vernahmen gespannt und mit Interesse die Entwicklung und Möglichkeiten der Buchungsplattform. Die Bedeutung des Tourismus unterstrich auch der Bürgermeister des Seebades Ueckermünde, Jürgen Kliewe und betonte die gute Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein.



Laut Tagesordnung war auch wieder die Wahl des Vorstands dran. Der bisherige Vorstand hat immer noch Lust auf Tourismus und stellte sich zur Wiederwahl. Die Mitglieder sahen das genauso und votierten einstimmig dafür.

www.urlaub-am-stettiner-haff.de

Neue Jacken für die Jugendfeuerwehr Grambow-Ladenthin

Im Sommer 2017 entstand bei einem Tag der offenen Tür die Idee, in der Feuerwehr Grambow-Ladenthin den eigenen Nachwuchs auszubilden. Diese Idee wurde von der Gemeindevertretung Grambow sofort positiv aufgenommen und die notwendigen Gelder wurden für 2018 eingeplant. Daraufhin absolvierten die Kameraden Volker Maß und Martin Siebert im Januar 2018 den Jugendwartlehrgang in Malchow.

Am 01.03.2018 war es dann soweit. Die Jugendfeuerwehr Grambow-Ladenthin wurde mit 11 Kindern gegründet. Das Interesse war so groß, dass kurze Zeit später auch eine Kinderfeuerwehr angemeldet wurde und wir somit derzeit 22 Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr verzeichnen können.

Seit der Gründung nahm die Jugendfeuerwehr jedes Jahr erfolgreich am Amtsfesttag teil. In diesem Jahr wurden sogar der 1. und 2. Platz durch die Jugendfeuerwehr und ebenfalls auch der 1. Platz durch die Kinderfeuerwehr erreicht. Wir sind sehr stolz auf unseren Nachwuchs und freuen uns umso mehr, dass sich fünf Jugendliche für die Truppmann Ausbildung im Februar 2014 angemeldet haben, um danach in die Einsatzabteilung zu wechseln.



Nun konnten wir sogar durch zahlreiche Spenden die Ausrüstung der Kinder erweitern und sie mit neuen Jacken ausstatten.

Die Mitglieder der Feuerwehr Grambow-Ladenthin bedanken sich bei folgenden Sponsoren für Ihre Unterstützung: der Sparkasse Uecker-Randow, dem Nawaro Bio Energie Park Klarsee GmbH, der Agrar Schwennenz GmbH Inh. Emanuel Reim, dem Bauservice André Märtens, der Firma Harald Röhm Kanalreinigung, der Gaststätte „Zum Dorfteich“ Inh. Petra Hafenstein und den privaten Spendern Heiko Hartmann und Dietmar Daus.

Der Gemeindeführer

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boock wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten sowie gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Bei unseren Sponsoren, Freunden und Helfern sowie bei den Familien und Partnern der Kameradinnen und Kameraden möchten wir uns ganz herzlich bedanken und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Wehrführung der FF Boock



„Das Jahr ging schnell vorüber ...“

Das Veranstaltungsjahr 2023 ging schnell vorüber, weil es 12 Monate immer etwas zu organisieren und durchzuführen gab. Alle geplanten Veranstaltungen, die der Verein in seiner Jahreshauptversammlung im Februar beschloss, wurden durchgeführt.

Darüber hinaus unterstützten die Vereinsmitglieder z.B. das Tanzfest der SV „Einheit“ Löcknitz, das Fest der Vereine im September auf der Freilichtbühne und trafen sich mit den „Kollegen“ in den regionalen Netzwerken. Es war ein ereignisreiches, spannendes Jahr und vor allem immer ein fröhliches Miteinander.

Ständig steigende Besucherzahlen bei den Veranstaltungen und Angebote, die Festvorbereitungen und Durchführungen zu unterstützen von Bürgern der Gemeinde freuen die Vereinsmitglieder besonders – zeigt es ihnen doch, dass sich ihr Einsatz und ihr Engagement im Ehrenamt nicht nur gelohnt hat, sondern vor allem auch gerne angenommen wird von den Besuchern der Feste. Rückblickend war jedes Fest etwas Besonderes und eines hervorzuheben, fällt schwer. Dennoch hat sich ein Fest bei allen Beteiligten eingepreßt – das 2. Löcknitzer Weinfest war in jeder Hinsicht ein Erfolg. Viele gut gelaunte und tanz- und gesangesfreudige Besucher und ein griechisches Musiker-Duo, das es von der ersten Minute an verstand, das Publikum zu begeistern. Neben den traditionellen Festen wie den Ostermarkt und den Adventsmarkt gab es zum zweiten mal das Fest zur Sommersonnenwende, zu dem gleich zwei Bands das Publikum auf die Tanzfläche lockten. Der „Tag der Erde“ stand ganz im Zeichen des Schutzes unserer Natur. Eine geführte Kräuterwanderung mit anschließenden Kochen und Verzehr der gesammelten Kräuter und eine geführte Radwanderung zu den Wildbienen war eine neue Veranstaltung, die der Verein in den nächsten Jahren fortsetzen wird mit immer neuen Themen.



Bemerkenswert ist auch, dass es dem Verein gelang, auch 2023 wieder drei Ausstellungen zu verschiedenen Themen zu organisieren, die alle ihr Publikum fanden.

Auch 2024 können sich die Kunstinteressierten auf drei Ausstellungen freuen – die erste Ausstellung wird am 10.03.2024 um 15.00 Uhr eröffnet.

Nach mehreren Jahren Pause wurde in der Burg wieder der „Tag des offenen Denkmals“ begangen und in diesem Jahr gab es einen zusätzlichen guten Grund: Das Ergebnis des Schüler-Kunst-Projekt mit der Regionalen Schule Löcknitz wurde der Öffentlichkeit präsentiert – die „Kleine Heimatstube“ neben der Burg-Galerie eröffnet.

An dieser Stelle sei den Förderern gedankt, durch deren finanzielle Unterstützung das Projekt möglich wurde: Künstlerbund des Landes MV und der Heimatverband des Landes MV – Neben der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen in der Burg hatte der Heimat- und Burgverein einige Reparaturarbeiten geplant, um zukünftig alle vorhandenen Spielflächen nutzen zu können. An erster Stelle stand die Instandsetzung der sieben Markthütten auf der Wiese unterhalb der Burg. Mit Hilfe der OAS Pasewalk, die die Instandsetzungsarbeiten im 2. Halbjahr durchführten und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Löcknitz und der Sparkassenstiftung sind die Hütten nun wieder sicher und hatten ihre Premiere am 2. Dezember – dem Adventsmarkt.

Der Vorstand des Vereins möchte allen aktiven Mitgliedern für ihre Arbeit danken.

Der Dank gilt auch ganz besonders allen Förderern.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein friedliches Fest und ein gesundes und erlebnisreiches neues Jahr – gerne mit uns, dem Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V.



Schloßstr. 1 d (Burg), 17321 Löcknitz
www.burgveein-loecknitz.de, post@burgveein-loecknitz.de

Rückblick Medienaktionstag für Familien in Torgelow

Familien eine Orientierung zu geben, wie sie ihren Kindern und Enkelkindern ein Vorbild im digitalen Raum sein können, das war das erklärte Ziel des Medienaktionstages am 04.11.2023 in Torgelow. Eingeladen hatte der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V zu einem bunten Familiennachmittag in die Oase – Haus an der Schleuse mit seinem EU-Projekt #DigitaleVorbilder – Familien gehen online.

Auf speziellen Hinweis durch das Lokale Bündnis für Familie Uecker-Randow e. V. wurde eigens für die Senior*innen das Projekt Digitaler Engel aus Potsdam und der Seniorensicherheitsberater der Polizei eingeladen, um über den sicheren Einstieg in die digitale Welt und die Gefahren dabei aufzuklären. Durchaus berechtigt, wo doch mittlerweile 80% der 70-Jährigen im Internet aktiv sind und keine Woche vergeht, an dem die Presse nicht über erfolgreiche Enkeltrickbetrüger berichtet. Leider blieben die Senior*innen an dem Tag lieber Zuhause.

Insgesamt hatten sich 52 kleine und große Interessierte auf den Weg gemacht, um sich zu den verschiedenen Aspekten der Sicherheit im digitalen Raum fit zu machen. Drei Familien kamen sogar aus Stralsund angereist. Setzt man die Besucherzahlen mit dem allgemeinen Interesse an dem Thema Digitale Sicherheit im Familienalltag gleich, eine eher ernüchternde Bilanz.



Präventionsbeamtin Andrea Semmler der Polizeiinspektion Anklam

Dabei hatten die Veranstalter einiges aufgeföhren, um die Menschen in Vorpommern von der Wichtigkeit des Themas auf kurzweilige Art und Weise zu überzeugen und sie mit bedeutenden lokalen und überregionalen Akteuren zur Thematik bekannt zu machen. Damit sich die Erwachsenen ungestört bei den sechs Kurzvorträgen und an den Info-Ständen der insgesamt zehn Referent*innen informieren und ausprobieren konnten, gab es ein umfangreiches Kinderprogramm rund um das Thema Medien:

Kinder und Jugendliche konnten bei der ComputerSpielSchule Greifswald erfahren, wie sich eine VR-Brille auf ihren Gleichgewichtssinn auswirkt, beim Mediatop Neubrandenburg einen Stop-Motion-Film drehen und bei der Medienwerkstatt Latücht mit Pixeling selbst erdachte Gaming-Helden kreieren. Auch das analoge kreative Gestalten und Spielen kam unter Anleitung der Erzieherinnen des Schülerfreizeitentrums Torgelow vor allem bei den Mädchen gut an. Die Kinder- und Jugendumfrage der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ bot Raum für eigene Wünsche an die Landespolitik über das Beteiligungsprojekt #MitmischenInMV. Außerdem stellte sich eine Abordnung ausgebildeter Medienscouts MV des Pasewalker Oskar-Picht-Gymnasiums neben dem Schülerradio „Randowfunk“ der Gesamtschule Eggesin den interessierten Besucher*innen vor.

Alle diejenigen, die den Medienaktionstag in Torgelow verpasst haben, sind eingeladen zum nächsten Medienaktionstag am 02.12.2023 nach Güstrow zu kommen oder sich bequem von zu Hause aus zu informieren bei diversen Online Seminaren, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr, kostenlos und ohne Anmeldung über www.digitale-vorbilder.de



Marten Schröder vom Mediatop Neubrandenburg dreht mit Kindern einen Stop-Motion Film

Vorschau auf die nächsten drei Seminarthemen:

- 07.12.2023 Smarte Datendiebe im Kinderzimmer
 11.01.2024 Wie können wir unsere Kinder im Netz schützen?
 30.01.2024 Die größten Datenschutzmythen

Wer gleich loslegen möchte, sich zu informieren, dem seien diese Linktipps ans Herz gelegt:

- www.medien-kindersicher.de informiert Eltern über technische Schutzlösungen für Geräte & Apps.
- www.mediennutzungsvertrag.de Vertrag für verbindliche Regeln der Mediennutzung in der Familie.
- www.klicksafe.de EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz mit einer Vielzahl an Materialien
- www.handysektor.de unabhängige Anlaufstelle für den digitalen Alltag von Jugendlichen
- www.ins-netz-gehen.de Selbsttest zur Mediensucht
- www.privat-o-mat.de Selbsttest zum eigenen Datenschutz-Typen und Verbesserungsvorschläge
- www.spieleratgeber-nrw.de Pädag. Ratgeber zu digitalen Spielen, mit Kindern getestete Games.
- www.schau-hin.info u. a. Online-Elternkurse mit Tipps für eine kindgerechte Medienerziehung
- www.getbadnews.de Fake-News-Simulator: Spiel den Bösewicht und mische das Internet auf!

Kontakt zur Projektkoordination MV:

www.digitale-vorbilder.eu, Email:

digitalevorbilder@datenschutz-mv.de, Tel.: 0385 5949427

euronics Gottschalk
Ihr Spezialist für Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten
Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten!
GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
 Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
 Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357

Das Kulturlandbüro: ein erfolgreiches Jahr 2023 und große Pläne für 2024

Das Kulturlandbüro hat in diesem Jahr seine Beratungstätigkeit weiter ausbauen und das Kulturland-Netzwerk vergrößern können. Wieder standen die Mitarbeitenden vielen Gemeinden und Kulturinitiativen bei ihren Vorhaben begleitend zur Seite. Zahlreiche persönliche Gespräche und Beratungsanfragen, z. B. für Fördermittel und Vereinsthemen, zeigen den hohen Bedarf nach einem mobilen Ansprechpartner zur Stärkung und Förderung der Kulturarbeit in Vorpommern.

Ein wichtiger Teil der Arbeit des Kulturlandbüros ist es, Kulturschaffende zusammenzubringen und neue Impulse zu vermitteln. Dafür führt es regelmäßig Netzwerktreffen durch. Am 15. November kamen im Rahmen des 9. Netzwerktreffens in Hintersee Akteure der lokalen Geschichtsarbeit zusammen. Die Veranstaltung zeigte auf, welche Projekte und Ideen rund um das Thema Regionalgeschichte bereits existieren und in Zukunft weiterentwickelt werden können. Dazu gehören beispielsweise Projekte wie „Stubengeschichten“ (<https://www.kulturlandbuero.de/portraits/stubengeschichten/>) oder auch „Irgendwo Dazwischen. Eine Spurensuche im ländlichen Pommern“, das in Kooperation von Geschichtswerkstatt zeitlupe, perspektywa und dem Kulturlandbüro umgesetzt wurde.

Durch das Kulturlandbüro wurden in den vergangenen drei Jahren sieben Dorfesidenzen und zwei Kulturlandschauen in der Region gefördert und organisiert. In den allen beteiligten Gemeinden und Städten Uecker-Randows sind daraus Initiativen entstanden, die die Bewohner*innen eigenständig fortführen, wie z. B. die Gründung eines Jugendclubs in Mönkebude oder regelmäßige Erzählcafés in Strasburg (Um).

Kultureller Reichtum Uecker-Randows auch über die Region hinaus sichtbar

Gleich zweimal war das Kulturlandbüro dieses Jahr in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Berlin zu Gast und gab Einblick in seine Arbeit. Im März wurde Gertje Graefs Buch „Die Unbekannten“ als Ergebnis ihres Aufenthaltes in Rothenklempenow zwischen November 2022 und April 2023 vorgestellt.

Anfang Oktober fand die Ausstellungseröffnung für die Gesamtschau der Dorfesidenzen statt. Kreistagspräsidentin Sandra Nachtweih und die Kulturministerin gaben den Auftakt für die Schau, die von einem abwechslungsreichen Programm aus künstlerischen Beiträgen und Diskussionen begleitet wurde. Im Anschluss zog die Ausstellung im Rahmen des 1. Kommunalpolitischen Abends des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Anklam, wo sie bis Ende November in der „Gedenkstätte Ehemaliges Wehrmachtsgefängnis Anklam“ zu sehen war.

Die vorhandenen Schätze Uecker-Randows sichtbar zu machen ist erklärtes Ziel des Kulturlandbüros. Auf der Website des Kulturlandbüros wurde dafür die Kulturlandschautkarte eingerichtet. Es werden weiterhin Schätze aus der Region gesucht: Veranstaltungsorte, Engagierte und Vereine finden hier ihren Platz. Jede*r kann hier eigene Eintragungen einreichen und so das Abbild des „Kulturland Uecker Randow“ erweitern.

Fazit: Viel Motivation und Bestätigung für Fortsetzung

Mit der Kulturlandschau unterstützt das Kulturlandbüro seit dem Sommer in Lübs die Weiterentwicklung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Mühlenfreitage“. Ziel war und ist es, mit einem vielseitigen Kulturangebot die ehemalige Motormühle als Dorfgemeinschaftshaus zu etablieren. Beratend zur Seite stehen der Gemeinde dabei Prof. Henning Bombeck und die Schule der Landentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Den krönenden Abschluss findet die Kulturlandschau mit einer Präsentation am 12. April 2024 in der Lübscher Motormühle. In Altwarp wird im Rahmen der Kulturlandschau ein Theaterstück zur Ortsgeschichte geprobt. Vor allem die Kinder und Jugendlichen aus dem Ort, aus Vogelsang-Warsin und auch aus dem polnischen Nowe Warpno werden daran mitwirken.



Damit ist die Kulturlandschau in Altwarp nach „Das Fest – Tanz auf dem Plateau“ im Randowplateau das zweite grenzübergreifende Kulturformat. Begleitet wird die Altwarper Kulturlandschau am 10. März 2024 vom 10. Netzwerktreffen des Kulturlandbüros zur deutsch-polnischen Kulturarbeit in Nowe Warpno.

Das Randowplateau tanzt weiter! Auf Wunsch der Beteiligten und wegen des großen Erfolgs wird die Tanzaufführung „Das Fest – Tanz auf dem Plateau“ am 16. Juni 2024 erneut zu bestaunen sein – dieses Mal aber nicht in Battinthal, sondern in Przeclaw.

Im Februar wird die achte und vorerst letzte Dorfesidenz in Boock abgeschlossen. Mit dem „Wir-Werk“ lädt Chris Strauss seit dem Sommer Alt und Jung ein, sich auszutauschen, zu experimentieren, Wissen und Erfahrung zu teilen. Während die Boocker Jugendfeuerwehr mit der Künstlerin textile Bilder mit Graffiti gestaltet, werden jeden Mittwoch in der Textilwerkstatt Stempel und andere kreative Druckverfahren genutzt. Ende Juni 2024 läuft die Förderung durch das Bundesprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ aus. Aus diesem Grunde werden die Anstrengungen für die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten intensiv fortgesetzt. Das Kulturlandbüro ist hier im engen Austausch mit dem Landkreis aktiv.

Martinsmarkt in Neu-Grambow

Sankt Martin alias Sören Kind, der Wirt der Gaststätte „Zum Bauernhof“ in Neu-Grambow begrüßte alle Besucher des Martinsmarktes am Sonnabend, dem 4.11.2023 mit einem Martinsspruch und sammelte dann Spenden für den Verein „Uckermark gegen e. V.“.



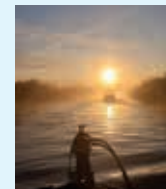
Über 20 Händler, mit regionalen Produkten, Schmuck, tollen, meist selbstgemachten Dekoartikeln, selbstgenähten Strickwaren und Kleidung, sowie leckeren Köstlichkeiten lockten sehr viele Gäste an. Die Feuerwehr Grambow, die Gaststätte und die LandFrauen sorgen für das leibliche Wohl, sodass auch dadurch die Stimmung bei den Besuchern auf Höchstform angehoben wurde. Letztendlich haben sich alle rundherum wohl gefühlt und es entstand ein wahrer Dorffestcharakter. Nebenbei informierten die Mitglieder des Vereins über Leukämie, ihre Arbeit und warben noch einige potentielle Stammzellenspende. Zum Abschluss trafen sich die Kinder mit Sankt Martin, um gemeinsam mit ihm beim Laternenumzug mit toller Musik durch's Dorf zu gehen. Eine überwältigende Spendensumme, auch durch die Versteigerung eines zur Verfügung gestellten Willkommenbrettes zugunsten des Vereins, ist am Ende des Marktes erreicht worden. Der Termin für den nächsten Martinsmarkt steht auch schon fest: 09.11.2024, Händler können sich schon gerne anmelden!

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in dieser Branche suchen wir für einen sicheren Arbeitsplatz zur nächstmöglichen Einstellung

einen **BOOTSFAHRER** in unserer Gewässerunterhaltung

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- selbstständige Tätigkeit
- ein freundliches Betriebsklima



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

FSG GmbH & Co. KG
Rothenklempenower Str. 49 a
D-17321 Löcknitz

E-Mail: Mario.adam@fsg-gmbh.com
Telefon: 039754 51548

HÖRAKUSTIK KÖHN
hören.erleben

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr und bedanken uns von Herzen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hörakustik Köhn | Inh. Peggy Köhn-Döhr | Ueckerstr. 21 | 17309 Pasewalk
Telefon 03973 2299464 | WhatsApp 0162 6280204 | info@hoerakustik-koehn.de | www.hoerakustik-koehn.de

SPORTNACHRICHTEN

Löcknitzer Judoka erfolgreich bei Turnieren**Dank an Fotografen**

Im November standen zwei Turniere für den JSV Löcknitz e. V. auf dem Programm.

Der 11.11.2023 war in vielerlei Hinsicht ein bedeutungsvoller Tag. Zum einen fand der jährliche Neptun Cup des JKC Rosstock statt, und viele junge Judoka wollten die schönen Medaillen erkämpfen, zum anderen war es auch der Beginn der „5. Jahreszeit“. Zusammen mit über 200 Sportlern aus 18 Vereinen, Eltern und Betreuern wurde der Anfang des Karnevals gefeiert.

„Narrheit gibt Freiheit“, nach diesem Motto liefen einige der Sportler pünktlich um 11:11 Uhr durch die Massen und verteilten Süßigkeiten, an ALLE. Nach dieser kleinen Überraschung konnten die Wettkämpfe weiter gehen. Dreimal standen unsere Kämpfer am Ende ganz oben auf dem Siegerpodest. In ihrer jeweiligen Alters- und Gewichtsklasse siegten Agata Kumor, Hannes Pete und Theo Heling. Den 3. Platz erkämpften Leopold Kuhn und Nico Baum.



Agata Kumor wirft mit O-Soto-Gari und gewinnt mit Ippon
(Foto: Wilfried Schmidt)

Eine Woche später ging es dann zum Jacob Cement Pokalturnier nach Neustrelitz.

Auch hier ließ sich Agata Kumor die Goldmedaille nicht nehmen. Ebenfalls siegte Minna Bewersdorf. Einen zweiten Platz errang Leonie Siebert. Bronze gewann: Malin Bewersdorf, Lotta Ludwig, Isabell Dittmer, Kacper Balcerek und Maksymilian Fabisiak. Allen einen herzlichen Glückwunsch. Besonders bedankt sich der Vorstand bei Herrn Wilfried Schmidt welcher den Verein langjährig unterstützt und als Fotograf bei vielen Veranstaltungen teilnimmt und professionell spektakuläre Bilder schießt.

Fröhliche Weihnachten

Ein gesundes, erfolgreiches, glückliches Neues Jahr 2024 wünscht der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. all seinen Mitgliedern und deren Familien.

Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei allen, die uns finanziell oder materiell im Jahr 2023 unterstützt haben. Ihnen, Ihren Familien sowie der Belegschaft, fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024.

Der Vorstand

**Ein erfolgreiches Jahr 2023 für den Sportschützenverein Löcknitz**

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu.

Mit Hilfe unserer Sponsoren und Mitglieder haben wir unsere Trainingsmöglichkeiten weiter verbessert.

Bei den Landesmeisterschaften in Güstrow erzielten unsere Jugendlichen einen Landesmeistertitel und zwei Vizemeistertitel und auch bei den Erwachsenen konnten wir einen Vizemeistertitel erreichen.

Außerdem haben wir mit Hilfe unserer Sponsoren und Mitglieder und der Förderung durch den Landessportbund zwei Lichtpunktanlagen angeschafft. Diese wurden auch beim Fest auf der Freilichtbühne von Erwachsenen und Kindern sehr gut angenommen. Auch beim Kinderfest in Bergholz haben die Kinder begeistert mit den Lichtpunktanlagen ihr Können probiert. Ein Dankeschön an Lukas Laubisch, er hat in Bergholz die Anlagen betreut.

Unser Eulenschießen am 28.10.2023 war eine rundum gelungene Veranstaltung, einen herzlichen Dank an alle Helfer. Befreundete Vereine und auch die Bevölkerung waren begeistert dabei. In diesem Jahr haben insgesamt 56 Starter teilgenommen, soviel wie noch nie.



Diese tollen Erfolge sind ein Ansporn unsere Arbeit so weiterzuführen und zu verbessern. In diesem Jahr konnten wir auch wieder Kinder und Erwachsene als neue Mitglieder im Verein begrüßen, sodass wir auch in diesem Bereich den Verein voran gebracht haben. Hier einen Dank an die Regnalschule in Löcknitz für jahrelange gute Zusammenarbeit „Schule und Verein“.



An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle unsere Treuen Sponsoren und Helfer des Vereins, denn ohne Sponsoren und Helfer wären so tolle Erfolge und Trainingsbedingungen nicht möglich.

Die Vorbereitung zu unserem Schützenfest 2024 laufen auch schon auf Hochtouren, es findet am 15.06.2024 wieder auf dem Gelände unseres Vereins statt.



Pflege



mit

**Häusl. Alten- und Krankenpflege
Brunhild Hahn GmbH**
Ahornweg 3- 5, 17328 Penkun, Tel.:039751-698546

Tagespflege „Ahornblatt“
Ahornweg 1, 17328 Penkun, Tel.:039751-697782




All unseren Patienten und Geschäftspartnern
wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr verbunden mit dem
Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die uns in diesem Jahr die Treue gehalten und uns unterstützt haben, besonderer Dank gilt auch unserer Jugend, die immer hilft wo Not am Mann ist.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern
und natürlich auch allen Mitgliedern des
Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien
eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr
und danken noch einmal allen für die Unterstützung.
Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr an die gesamte
Bevölkerung. Ein Besuch auf unserem Gelände lohnt sich.



An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung zu unserem Neujahrspokal einladen.

Ort:	Schießplatz SSV Löcknitz/Kamp	
Datum:	06.01.2024	
Wettkampfbeginn:	09:00 Uhr	
Ende:	12:00 Uhr	
Disziplin:	KK-Gewehr Auflage, elektronische Trefferanzeige, 3 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung, Mehrfacher Start ist möglich	
Preise:	Platz 1-3 erhalten Urkunden & Pokale Schützen, Schützinnen, (Bevölkerung) Frauen und Männer und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet	
Startgebühr:	4,00 €, Jugend frei	
Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt		
Der Vorstand		

Einladung zum Tanz

Liebe Damen,

wenn Sie nicht mehr ganz so jung sind und eher Interesse an doch etwas ruhigeren Tänzen haben, die sowohl im Kreis, als auch im Block oder in der Gasse getanzt werden, so soll ich Sie nett grüßen von der Zerrenthiner Tanzgruppe „Ahornblatt“. Gesucht werden vier Frauen die sich für das Hobby „Tanzen“ begeistern können.

Die Gruppe gibt es seit 13 Jahren und die Frauen treffen sich immer dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr in der Zerrenthiner



Turnhalle, weil sie Freude an der Bewegung haben, die Musik lieben, Geselligkeit suchen und die Herausforderung nicht scheuen, wöchentlich neue Tanzschritte und Tänze zu lernen. Es macht viel Spaß die Frauen beim Erlernen der Tänze anzuleiten.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie mit Hilfe der „Tanzsprache“ des Tanzleiters jede Teilnehmerin über längere Zeit des Trainings lernt den Körper agieren zu lassen, weil nämlich der Kopf sagt was zu tun ist, welche Tanzaufstellung einzunehmen ist, in welcher Richtung getanzt werden soll, welcher Fuß und welche Hand zum Einsatz kommen. Das Gedächtnis wird sozusagen aktiviert. Ein ganz wichtiger Aspekt um im Alter fit zu bleiben, mal ganz abgesehen von den unzähligen Schritten im 3/4- bzw. 4/4-Takt, welche eine positive Wirkung auf das Herz-Kreislauf-System haben.

Wer im Internet zum Beispiel die Begriffe „Erlebnistanz“ bzw. „Seniorentanz“ eingibt, der kann sich im Vorfeld auch schon einmal kundig machen über die Inhalte der Trainingsstunden. Bundesweit gibt es Tausende, zumeist Frauen, die diese Tanzform für sich entdeckt haben. Hunderte sind es in unserer Region und ein Tanztreffen ist das Highlight im Vereinsleben der Tanzgruppen.

Musik und Rhythmus wecken Ihre Lebensgeister und animieren Sie zum Tanzen. Die Freude am Mitmachen steht in Vordergrund. Wenn Sie Lust haben mitzutanzten, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen.

Lore Bose



FOCUS MONEY

FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

Wir wünschen unserer Mandantschaft ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

- gutbürgerliche Speisen
- Buffets
- Familienfeiern
- Zimmervermietung

Wir wünschen allen Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Tel: 039744518888, 01753456769 • Schloßstr. 4 • 17321 Rothenklempenow

Unsere Weihnachtsgeschenk-Tipps:

Bestellungen sind möglich über Ihre Buchhandlung oder den
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de

*„Die Zwölfsten“
Von alter Weihnacht bis Neujahr
in den Dörfern der Uckermark
von Werner Karsch*

ISBN 978-3-86863-037-4
112 S. • 12,80 €

*Es weihnachtet in der Uckermark
vom Uckermärkischen Heidstruck, Templin*

ISBN 978-3-933978-61-5
120 S. • 7,50 €

*Nikolausgeschichten
Christof Dehmel*

ISBN 978-3-933978-92-9
80 S. • 4,90 €

Es weihnachtet in der Uckermark

*Schnell tanken und los geht's –
Geschenke verteilen!*

Verkauf von SILVESTER-ARTIKELN ab dem 28.12.2023

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen. Gerne sind wir auch 2024 wieder für Sie da.

RANDOW TANK BAUMARKT

Rothenklempenower Str. 49 a, 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667, info@randow-gruppe.de

„ZUMBA“-Party am 11.11. in Löcknitz

ZUMBA – so heißt ein beliebter, weltweiter Fitnesstrend, der in den 1990er Jahren vom kolumbianischen Tänzer und Choreographen Alberto „Beto“ Perez kreiert wurde. Sein Fitnesskonzept kombiniert Aerobic mit lateinamerikanischen sowie internationalen Tänzen. In erster Linie ist es ein Ausdauertraining, das das Herz-Kreislauf-System in Schwung bringt. Durch die vielfältigen Bewegungen wird aber auch die Koordination geschult und bestimmte Muskelgruppen werden gezielt gekräftigt. Wie viele Kalorien man beim ZUMBA verbrennt ist unter anderem vom Körpergewicht, der Intensität des Trainings sowie vom Trainingszustand abhängig.

Zahlreiche ZUMBA-Fans aus Löcknitz, Pasewalk, Torgelow, Brüssow und Prenzlau folgten der Einladung des SV Einheit Löcknitz 1958 e. V. und erlebten in der Randowhalle einen aktionsreichen und stimmungsvollen Nachmittag. In vier kleineren Workshops wurden rund 25 Choreographien zu lateinamerikanischen Rhythmen wie Salsa, Merengue und Mambo von vier ZUMBA-Instructors vermittelt.

Magda Janusz bietet seit 12 Jahren in unserer Region ZUMBA-Kurse an und es fiel ihr nicht schwer auch an diesem Tag die Teilnehmer zum Mitmachen zu animieren und gute Laune zu verbreiten. Als zweite betrat Milena Wronkowska aus Stettin die Bühne. Sie trainiert montags eine ZUMBA-Gruppe in Grambow. Erst vor kurzem lernte ich sie kennen und freute mich über ihre Zusage. Welche ein Glück, denn Milena bereicherte mit ihren Tänzen unsere „ZUMBA-Party“ in der Randowhalle. Die kurzen Pausen zwischen den Workshops nutzten die Teilnehmerinnen nicht nur zur Erholung. Schließlich fand diese Veranstaltung am 11.11. statt und es war Party-Time angesagt. Prost! Das hob die Stimmung und die war sowieso super als Monique Müller aus Berlin den dritten Workshop absolvierte. Jung und dynamisch tanzte sie auf der Bühne vor und die 7 bis 70-jährigen Teilnehmerinnen eiferten ihr nach.

Spaß machte es auch in einer Halle zu tanzen, die von bunten Lichtern erhellt und von einer tollen Musikanlage beschallt wurde. Den DJ's vom Team Sven Ronneburg sei herzlich gedankt. Ebenso möchte ich mich bei den „ZUMBA-Ladies“ aus Löcknitz bedanken, die die Turnhalle optisch mit thematisch



Farbkonzept
Jens Dähn

Löcknitzer Str. 25a
17322 Boock
Tel./Fax: 039754-51767
Mobil: 0160-99142468

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir schöne Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr. Danke für Ihr
Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.*

passender Deko verschönerten. Dem Hallenwart, Herrn Roloff, sei ebenfalls für seine Hilfsbereitschaft gedankt.

Claudia Werner, die dienstags beim SV Einheit Löcknitz und donnerstags im Mehrgenerationenhaus Torgelow ZUMBA-Training anbietet, konnte mit ihrem schwungvollen Tanzrepertoire noch einmal die Tänzerinnen aktivieren. Beim ZUMBA sollte der Spaß an erster Stelle stehen. Und den hatten wir alle.

Nach einem positiven Feedback der Teilnehmerinnen steht fest, dass im nächsten Jahr wieder „ZUMBA-Partys“ stattfinden werden. Und vielleicht findet die Gemeinde auch eine Lösung um die Randowhalle zu bestimmten Zeiten so zu verdunkeln, dass ein geplanter Lichteinsatz von den Veranstaltern gewährleistet werden kann. Das wäre super.

Wer Interesse am ZUMBA-Fitness-Training hat, kann gern dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr in die Gerhart-Eisler-Turnhalle in Löcknitz kommen und mitmachen. Vielleicht entdecken Sie dort es neues Hobby für sich.

Die nächste Zumba-Party findet am 20.01.2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in der Randowhalle statt.

Lore Bose
SV Einheit Löcknitz 1958 e. V.





All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
besinnliche Weihnachten und
ein gesundes, erfolgreiches, glückliches
neues Jahr wünscht

Bauunternehmen Ruff
Hoch- u. Tiefbau GmbH

Pasewalker Str. 10
17321 Löcknitz
Tel. 039754/20695




Pflegedienst Soddte und Struck
Tagespflege Randowtal

*Wir wünschen allen eine
besinnliche Adventszeit
und ein gesundes,
zufriedenes
neues Jahr.*



TP Tagespflege
Randowtal
gebildet durch SODDE & STRUCK

Marktstraße 1 A
17321 Löcknitz
Telefon 039754-51363
www.pflegedienst-loecknitz.de



Fröhliche Weihnachten!

*Wir wünschen all unseren Mietern und
Geschäftspartnern eine besinnliche Zeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



Ruff Immobilien GmbH
Chausseestr. 32 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754 5231 | ruffimmobilien@t-online.de

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

*Wir wünschen unseren
Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.
Danke für Ihr Vertrauen!*



Luckower Weg 2A • 17328 Penkun
Telefon: 039751/60543 • Fax: 039751/60544

Frohe Weihnachten!

*Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein schönes
Weihnachtsfest sowie viel Erfolg
im neuen Jahr!*

**ELEKTRO
hobom**

Straße der Republik 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071



**Dachdecker
GmbH
Löcknitz**

Dachdecker - Dachklempner - Blitzschutz Löcknitz GmbH

Straße der Republik 14a
17321 Löcknitz

Allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches
neues Jahr.



Tel.: 039754/20367 o. 039754/20361
Fax: 039754/20366

www.violas-fotostudio.fotograf.de e-mail: fotostudio-prenzlau@t-online.de

Viola's **fotostudio**
Fotografenmeisterin
Viola Kücken

17321 Löcknitz • Fritz Reuter Weg 3
Tel. 039754/516875

*Ich wünsche all meinen
Kunden, Bekannten und Geschäftspartnern
ein besinnliches Weihnachtsfest
ein gesundes neues Jahr.*



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Sankt Martinstag

Am 11. November 2023 hatten wir unseren Martinsumzug mit anschließendem Kindergottesdienst in der Stadtkirche Penkun.



Frau Pastorin Szkudlinska erzählte den Kindern die Geschichte vom „Heiligen Sankt Martin“ und alle hörten gespannt zu. Gemeinsam haben wir gesungen und im Anschluss gab es für alle Kinder noch eine kleine Überraschung.

Text und Bild: Diana Weber

Die AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ in Löcknitz

... konnte einen wunderschönen Abend mit einem Laternenumzug veranstalten. Durch die kooperative und hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat und den Kita-Erzieher*innen konnte dieses Fest zum Leuchten gebracht werden. Die gemütliche Außenbeleuchtung und ein lodernes Feuer haben eine entspannte Atmosphäre mit sich gebracht. Die Versorgung wurde mit Bratwurst vom Grill, Pizzaschnecken, Wraps, Schnittchen, Obst, Gemüse sowie Süßkram gesichert. Und natürlich durfte ein warmer Kinderpunsch nicht fehlen.



Bei Anbruch der Dämmerung sind alle gemeinsam mit ihren leuchtenden Laternen durch die Dunkelheit gezogen. Auf dem Weg fanden die Kinder schimmernde Schilder, welche die Geschichte von St. Martin erzählten. Nach einem ausgiebigen Umzug sind alle gemeinsam wieder auf dem Kita-Gelände gelandet und haben den Abend gemütlich ausklingen lassen. Die AWO Kita „Uns Weltentdecker“ bedankt sich ganz herzlich bei allen Eltern, Erzieher*innen und Helfer*innen, die diesen Abend möglich gemacht haben.

Petra Kowohl, Koordinatorin für Soziale Arbeit,
Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit

Jugend-Kunstprojekt in Boock gestartet

Zusammen mit der Boocker Jugendfeuerwehr setzt die Künstlerin Chris Strauss seit Anfang November ein Graffiti-Projekt um. Mit viel Freude und Kreativität übten die Kinder und Jugendlichen beim ersten Treffen zur Abwechslung mal nicht das Löschen von Flammen, sondern entfachten zeichnerisch Feuer auf Papier. Das Knistern des Feuers war förmlich in der Werkstatt zu hören.

Neben der alten Turnhalle der Gemeinde Boock ist jetzt das alte Küsterhaus durch die evangelische Kirchengemeinde für das Projekt zur Verfügung gestellt worden. Hier gibt es Gestaltungsspielraum und die seltene Möglichkeit, sich mit Farben frei auszudrücken.

Am ersten Samstag gab Chris Strauss eine Einführung in die Gestaltung und den Umgang mit Sprühdosen. Die Technik können die Jugendlichen im 14-tägigen Rhythmus ausprobieren. Bis Ende Februar erarbeiten die Kinder und Jugendlichen ein gemeinsames textiles Kunstwerk, dass dann in der Gerätehalle der neuen Feuerwehrrhalle dauerhaft ausgestellt werden soll.

Für alle Jugendlichen wird in den nächsten Wochen die mittwöchentliche Textilwerkstatt in der Turnhalle hinter der alten Schule (Lindenstraße 58) schon um 16:00 Uhr geöffnet. Um 17:30 Uhr geht es weiter mit allen Generationen, die Spaß an textiler Gestaltung und Lust darauf haben, Stoffe mit kreativen Druckverfahren zu neuem Leben zu erwecken.

Schon jetzt sind verschiedenste Motive entworfen worden, die Fahnen und Wandbehänge aus ausrangierten Stoffen und Tischdecken schmücken. Durch Stempeldruck aufgewertete alte Pullover oder T-Shirts werden von den Teilnehmenden auch gerne selbst getragen. Für die Adventszeit sind alle eingeladen besondere Geschenkpapiere zu drucken.



Alle, die Interesse haben, künstlerische Drucktechniken auszuprobieren und eigene Motive zu entwickeln, können in die Werkstatt der Dorfesidenzkünstlerin kommen und das Angebot kostenlos wahrnehmen.

Auch andere Vereine und Gruppen Boocks sind herzlich eingeladen, sich ihre besondere Fahne von den jungen Boockern entwerfen zu lassen.

Vom 23.12.2023 bis zum 05.01.2024 bleibt die Textilwerkstatt geschlossen.

Das Projekt findet im Rahmen der Dorfesidenz von Chris Strauss statt. Es wird organisiert und finanziert durch das Kulturlandbüro.

Schlüssel weg??? Tür zu??? Schloss defekt???

Pokale | Gravuren | Werkzeugschärferei | Schuhreparatur

All meinen Kunden & Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Schlüsseldienst, Olaf Knedel
17321 Löcknitz, Randow Passage
0160-91 66 06 52 oder Fax (039754) 20674



Neues von den „Randow-Spatzen“

So ein Theater mit dem Muck...



Offene Münder und staunende Blicke waren die ständigen Begleiter unserer Vorschulkinder der Kita „Randow-Spatzen“ während der Theateraufführung „Der kleine Muck“ in Schwedt.

So viel Aufregung, erst die rasante Busfahrt, dann durch die „große Stadt“, das große Gebäude der Uckermärkischen Bühnen und dann noch so viele Kinder, alle auf einem Haufen. Wir sind doch Dorfkinder!!!



So manchen, ob groß oder klein, hielt es vor lauter Mitfiebern nicht auf seinem Sitzplatz. Wer sich auskennt, kennt ja Wilhelm Hauffs Märchen vom kleinen Muck. Die Inszenierung als deutsch-polnisches Theaterstück ist den Leuten vor und hinter den Kulissen wirklich bravourös gelungen. Also uns hat's sehr gefallen und vielleicht im nächsten Jahr ...



Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Randow-Spatzen an

Der Herbst in der Kita „Randow-Spatzen“ wurde dieses Jahr mit einem Fest begrüßt. Am 19. Oktober 2023, pünktlich ab 9:00 Uhr drang Musik von der Kita in die Umgebung. Nach der kurzen Begrüßung standen verschiedenen Stationen auf dem Tagesplan.



Hoch im Kurs standen bei den Kindern die Stationen, das Traktor fahren, der Kürbis-Transport, das Apfelbeißen-Wurm, der Kartoffeldruck, die Hüpfburg, das Zielwerfen-Klettern und natürlich die Heuballen. Bei so viel Trubel bekamen die Kinder Durst und Appetit. Es bildeten sich lange Schlangen an den Smoothie-, Obst- und Getränkestationen. Ein leckerer Duft von frisch gebackenen Pancakes erfüllte die Luft und zum Mittag gab es eine leckere Kürbissuppe.

*Die Sterne leuchteten hell und laut
an diesem Freitag in Löcknitz*

Am 03.11.2023 fand die traditionelle Sternwanderung der Kita „Randow-Spatzen“ am Wiesengrund 45a (Hortgelände) statt. Pünktlich um 18.00 Uhr erklangen die ersten Töne der Schalmeyenkapelle aus Penkun und wir marschierten mit Absicherung der Feuerwehr Richtung Kita. Auch dieses Jahr erleuchteten viele kleine Laternen die Nacht und die Musik lockte viele Teilnehmer an.



Begrüßt wurden die Sternwanderer durch das tolle Lagerfeuer, das schon aus der Ferne zu sehen war. Für das leibliche Wohl der Gäste war gesorgt, so konnte man sich heiße Getränke (Glühwein, Tee, Kaffee, Kinderpunsch) sowie Bratwurst, Wiener oder Waffeln für kleines Taschengeld kaufen. Ein so tolles Fest und so viele Teilnehmer wünschen wir uns auch für das nächste Jahr. Abschließend möchten wir allen Helfern des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehr, der Fleischerei Dittmer aus Löcknitz, der Schalmeyenkapelle Penkun und allen KollegInnen der „Randow-Spatzen“ ganz herzlich danken, die uns so tatkräftig unterstützt haben.

Weihnachtsgrüße

Auf diesem Wege wünschen wir allen Kindern, Eltern, Großeltern und Familienangehörigen der deutsch polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ Löcknitz eine schöne Adventzeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Gleichzeitig möchten wir uns für das geschenkte Vertrauen und die wundervolle Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen das Team der Kindertagesstätte Randow-Spatzen.



Fotoshooting bei den Randow-Spatzen

Dank dem Förderverein der Deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ Löcknitz e.V. dürfen sich vier Gruppen und alle Kollegen/innen der Kindertagesstätte über Präsentationsshirts freuen. Diese Shirts werden wir für Ausflüge, Veranstaltungen oder Feste nutzen. Der Verein besteht aus ca. 150 Mitgliedern und ist seit 2012 eingetragen/aktiv. Der Förderverein der Deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ Löcknitz e.V. bietet Eltern, Erziehern und anderen Förderern die Möglichkeit, das Angebot der Kita „Randow-Spatzen“ finanziell, materiell zu unterstützen. Ob Ausflüge, Spielgeräte, Mobiliar oder Feste – der Förderverein unterstützt durch aktive Arbeit und finanzielle Mittel Projekte und Veranstaltungen der Einrichtung. Spenden und Mitgliedsbeiträge dienen ausschließlich der Förderung der Kinder. Die Kinder und die Mitarbeiter wollen sich auf diesem Wege bedanken für diese wunderschönen Präsentationsshirts im Wert von ca. 1.400 € und für die jahrelange Unterstützung. Des Weiteren freuen wir uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein.



Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbunungen • Wohnungsaufhebungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de



Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden zum Abschied unseres lieben Verstorbenen

Karl Wesslowski

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Redner Herrn Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews und dem Bestattungshaus Salomon.



Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Wesslowski

Rosow, im November 2023

Traurig haben wir im engsten Familienkreis Abschied genommen von meinem Mann, unserem Vater und Opa

Werner Voigt

Im Namen aller Angehörigen
Elke Voigt

Löcknitz, im November 2023

*Ich lasse mich fallen in eine heile Welt,
wo mich die Wellen der Wirklichkeit
nicht mehr so kalt umspülen.*

**Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den schönsten Stunden
meines Lebens bei euch war.**

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen zum Abschied meiner lieben Frau

Karla Wörmsdorf

möchte ich auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Nachbarn meinen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Joanna Idziorek, dem Pflegedienst Zeiger, dem Bestattungshaus Salomon für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie Herrn Salomon für die einfühlsamen Worte in der schweren Stunde des Abschieds und der Reederei Peters in Ueckermünde.

Im Namen aller Angehörigen
Günter Wörmsdorf

Löcknitz, im November 2023

Danksagung

Tief bewegt von so vielen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Tante



Elli Haase

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Dr. J. Grashof, dem Pflage team des Sankt Spiritus "Haus 4", dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Drews sowie der Schloßgaststätte Dreblow.

Im Namen aller Angehörigen
Karl-Heinz Klawitter und Anita Jodeit

Löcknitz, im November 2023

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied
meiner lieben Frau und unserer lieben Mutti

Evelyn Rechenberg

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten
unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon und
der Rednerin Frau Franziska Franke.

**Hubertus Rechenberg
sowie im Namen der Kinder
Angela Näckel**

Pampow, im November 2023

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme
zum Abschied von

Herbert Kröhner

möchte ich mich auf diesem Wege
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Pflegedienst Abendsonne,
dem Bestattungshaus Brüssow,
dem Redner Herrn Jonny Bopp,
der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg
sowie meinen Nachbarn Fam. Klein.

**Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Willnow
nebst Partner**

Battinsthal, im September 2023




Bitte zum
Stamm-
buch
legen!

auf allen Friedhöfen
**NORDLAND
Bestattungen**





Bert Rusin Britta Rusin

Chausseestraße 85, Löcknitz
039754 - 20 360
24-Std.-Dienst-Teil. (auch am Wochenende)

*Wenn der Lebensmut und die Lebenskraft erloschen sind,
ist der Tod eine Erlösung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, unserem lieben Vati,
Schwiegervati, Opi, Uropi, Bruder und Onkel

Fred Becker

kurz vor Vollendung seines
90. Lebensjahres

In stiller Trauer
**Deine Ehefrau Karin
Deine Tochter Margret, Uwe,
Ennio, Aileen, Manuel und Aylin
Deine Tochter Elke, Rainer und Réno
Deine Urenkel Levke, Mathilda,
Jonte, Carlotta und Alva
sowie alle, die Dich lieb und gern hatten**

Löcknitz, im November 2023
Die Trauerfeier findet auf Wunsch
des Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.



*„Es weht der Wind
ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.*

*Das eine Blatt,
man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.*

*Doch dieses
eine Blatt allein
bestimmte unser Leben.*

*Drum wird
dies eine Blatt allein
uns immer wieder fehlen.“*



SONSTIGES



Ingenieur- und
Sachverständigenbüro
Sven Reinke
Dipl. Ing.

*Ich wünsche allen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Start in das Jahr 2024!*

Hochspannungsweg 1 · 17321 Löcknitz
Telefon: 039754/22271 · Handy: 0177/5621450
E-mail: Gutachter-Reinke@web.de
www.grundstuecksbewertung-mv.de

Neues Landkreis-Projekt soll angehende Medizinerinnen und Mediziner für ein Praktikum in einer Landarztpraxis motivieren

Landkreis Vorpommern-Greifswald. „Landpartie Medizin – Landarzt erleben“, so der Titel des Projekts, das der Landkreis Vorpommern-Greifswald im September in Kooperation mit dem regionalen Planungsverband Vorpommern gestartet hat.

Das Projekt soll Medizinstudentinnen und Medizinstudenten dazu motivieren, nach vollbrachtem Staatsexamen, eine Niederlassung im ländlichen Raum in Erwägung zu ziehen. „Landarzt zu sein bedeutet, medizinisch sehr umfassend und dabei selbstbestimmt sowie eigenverantwortlich Patienten helfen zu dürfen. Es gibt beruflich nichts Erfüllenderes, als sein Studium zur Berufung zu machen“, so Dr. med. Christine Bahr, eine der fachlichen Kooperationspartnerinnen im Projekt und selbst Landärztin in Pasewalk.

Vor allem im südlichen Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald bietet sich für angehende Medizinerinnen und Mediziner ein breites Spektrum an Möglichkeiten, Einblicke in das spannende Tätigkeitsfeld der Landärztinnen und Landärzte zu erlangen.

Studierende der Medizin, die sich dafür interessieren, ein Praktikum (Famulatur) in einer Landarztpraxis oder einem Klinikum im ländlichen Raum zu absolvieren, können sich gerne bei Projektkoordinator Alexander Gehrke via E-Mail melden: alexander.gehrke@kreis-vg.de



Schießwarnung 01/2024

für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK

vom 08.01.2024 bis 31.01.2024

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	08.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	09.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	10.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	11.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Freitag	12.01.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	15.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	16.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	17.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	18.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Freitag	19.01.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	22.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	23.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	24.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	25.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Freitag	26.01.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	29.01.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	30.01.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	31.01.2024	07:00–17:00 Uhr

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Deparade, Stabsfeldwebel

Freier Wohnraum in der Gemeinde Blankensee

2-Raumwohnung

Dorfstraße 106 in 17322 Blankensee

Bei Interesse können Sie einen Besichtigungstermin per Mail: gemeinde@blankensee.de oder telefonisch unter **Tel. 0160/5613380** vereinbaren.

Lage: 2. Obergeschoss links

Wohnfläche: 53,60 m²

Zimmer: 2

Kaltmiete: 268,00 €

Nebenkosten: 134,00 €

Warmmiete: 402,00 €

Keller vorhanden, Stellfläche PKW

Ein Gedicht für unser Mandolinenorchester

Als ich 1964 nach Löcknitz kam,
schon fast ein Jahr das spätere Mandolinenorchester
sein Anfang nahm.
Ich hatte sofort zu den beiden Eheleuten den super Kontakt
und die beste Verbindung.
Bei ihrer Musik fand ich sofort Zuneigung und von
manchem Stress Linderung.
60 Jahre, wenn ich denke zurück,
erlebe ich das Wachsen des Orchesters Stück für Stück.
Unter den Mitgliedern ein stetes freundliches Miteinander,
ein Nehmen und Geben, so war und ist es eben.
Am 17. Juni 23, dem 60. Jubiläum,
in der Löcknitzer Kirche kein Platz blieb leer,
alle waren höchst begeistert, freuten sich sehr.
Der Dirigent mit 82
Körper, Geist und Arme im Rhythmus schwang
und das, ich wiederhole 60 Jahre lang.
Ich denke für die Schächters ist noch lange nicht Schluss,
alle Instrumente sind stets gestimmt,
sind immer bestens in Schuss.
Einmal wöchentlich werden die Proben durchgeführt,
alle Teilnehmer sind nach wie vor von dem Können,
dem Einfühlungsvermögen von Christine und Bernd
zutiefst berührt.
Die Mandolinen bleiben für sie Lebenselixier und wenn
sie auch in Zukunft erklingen, die Melodien zutiefst in die
Seelen ihrer Zuhörer eindringen.

verfasst von Irmgard Wittkopp aus Löcknitz

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Brunhilde Zeiger

All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir hiermit
Danke für das uns bisher
entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!



Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20239 • Fax: 21484

Tagespflege „Heimatliebe“

Häusliche Kranken- und
Altenpflege Brunhilde Zeiger

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unseren Dank für
Ihr Vertrauen und wünschen
für das kommende Jahr
Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz • Tel. 039754/523692



IMPRESSUM

Ämtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das ämtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vielfältigkeit (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



*All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
besinnliche Weihnachten und
ein gesundes, erfolgreiches,
glückliches neues Jahr
wünscht das Team von*

Harald Röhm.

Grubenentleerung, Kanalreinigung,
Containerdienst
17322 Grambow, Dorfstraße 28
Tel.: (039749) 20 315, Fax: 20 934



ETL ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Steuerberaterin **Annelie Moll**

*Ihnen zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden.
Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.
Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.*

Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz



*Wir danken
für Ihre Treue und
wünschen unseren Kunden
ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende
Jahr 2024 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.*

Bäckerei · Konditorei Café Rieck & Sohn GbR
Chausseestr. 72, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/20635, Fax: 51439



*Die herzlichsten
Weihnachtsgrüße
sowie die besten Wünsche
für ein gutes und
erfolgreiches neues Jahr
wünscht Ihr*

Fleischereifachgeschäft
Inh. Sabine Dittmer
Chausseestr. 100, 17321 Löcknitz
Tel. 039754-526244

FAHRSERVICE *Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!*

- Fahrten aller Art
- Roll- und Tragestuhl

Olaf Marquardt Mobil 0151/20668161

*Ich wünsche all meinen Kunden
ein schönes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr alles Gute!*



Tel. 039754/52 60 90 • 17322 Boock • Rothenklempenower Str. 1



Ambulanter Pflegedienst
Hildrun Vitense

*In der Uckermark
für Sie unterwegs*

*Wir bedanken uns für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen
Ihnen ein frohes Weihnachtsfest verbunden
mit Gesundheit und Glück
für das neue Jahr.*

Randowtal 039862/2135
Mobil 0172/4326899

*Wir wünschen unseren Geschäftspartnern und treuen Kunden ein schönes
Weihnachtsfest. Am Ende des alten Jahres danken wir für die gute
Zusammenarbeit. Für das neue Jahr wünschen wir
alles erdenklich Gute!*

ELEKTROMASCHINEN EG
LÖCKNITZ

17321 Löcknitz • Straße der Republik 14b
Tel./WhatsApp: 039754 20331 • info@elektromaschinen-eg.de




Gemeinsam feiern und streamen

Alle Kunden, die sich zu ihrem via-Produkt auch für eines unserer **Stromprodukte** entscheiden, erhalten einen monatlichen Bonus von

3€

via
Telefonieren & Surfen



SURFEN & STREAMEN MIT
VIA SURF 400
49€
MONAT



BEREITSTELLUNGS-
ENTGELT
50€
EINMALIG
STATT 99€

Verfügbarkeit prüfen & bestellen
www.glasfaser-sws.de



* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss: Wohnort im Verfügbarkeitsbereich Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau Einmaliges Bereitstellungsentgelt: via 100, via 250, via SURF 250, via 400, via SURF 400, via 1000: 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 31.12.2023 Premium-Router: Fritz!Box zum Kauf: einmalig 200 € statt 249 €, Fritz!Box zur Miete: monatlich 5 €, Versandkosten 7 €, Endgeräte gehen bei Kauf ins Eigentum des Kunden über, bei Miete bleibt der Router Eigentum der Stadtwerke Schwedt Telefon und Optionen: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/mtl., je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2 GB Speichervolumen frei verfügbar Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch Zahlungsart und Rechnungsform: SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl., Online-Rechnung möglich Bonus: Stromkunden erhalten bei Abschluss eines via-Produktes inkl. Flatrate einen dauerhaften via-Plus-Bonus von 3 €/mtl., Bonus wird als Rechnungsgutschrift erteilt und entfällt bei fehlender Voraussetzung AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen unter www.stadtwerke-schwedt.de



TISCHLEREI BRÜSSOW Jörg Brüssow
Tischlermeister

• Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher erwiesene Vertrauen!

Lange Str. 27 • 17328 Penkun • Fu.: 0170-28 59 675 • Tel.: 039751-61952 o. 60280



AXA

Generalvertretung
Peter Jandt
Am Markt 22
17335 Strasburg
Tel. 039753 21642
Fax: 039753 21695
peter.jandt@axa.de

Büro Torgelow
Breite Straße 4
17358 Torgelow
Tel. 03976 204090

f t in @



Enrico Manthe
Malerarbeiten

Tel. 0151 121 563 23
info@malerarbeiten-manthe.de
Dorfstraße 40 • 17321 Plöwen

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Dachbeschichtung
- Fußbodenarbeiten

Allen Freunden, Bekannten, Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein recht fröhliches Weihnachtsfest und ein frohes und gesundes neues Jahr. Ich danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und besinnliche und erholsame Feiertage. Genießen Sie festliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, gönnen Sie sich etwas Muße oder nehmen Sie sich Zeit für alles, wofür sonst keine Zeit bleibt.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit. Auch 2023 sind wir immer ganz in Ihrer Nähe und in allen Fragen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da!





Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Frohe Weihnachten



Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun *und ein gesundes neues Jahr!*



Mario's Pizzeria

Mein Team und ich wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Öffnungszeiten zum Fest:

24.12., 25.12., und 31.12.2023	geschlossen	★ ★
26.12.2022 und 01.01.2024	17.00 - 20.00 Uhr	★ ★

Sonst gelten unsere regulären Öffnungszeiten!

Chausseestr. 85 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/526229



Petersilienberg 7
 17328 Penkun, OT Storkow
 Tel.: (03 97 51) 61 00 1

über 25 Jahre
Dachdecker-Meisterbetrieb Sterling



Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

AUTOHAUS THIELE

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für ein glückliches neues Jahr.
 Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Stettiner Str. 6 • 17322 Boock • Telefon: 039754/20648

All meinen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie und ein gesundes neues Jahr. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.
 Ihre Andrea Buchholz

KOSMETIKSTUDIO NATURSCHÖN

17321 Löcknitz • Chausseestraße 14a
 Tel.: 039754/23790




Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern der

Aufsichtsrat und Vorstand der
 Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG



Zum Wasserturm 13
 17321 Löcknitz
 Telefon 039754/51440
 o. 0171/4253110